Die „Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Lankau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.
Druck von L. Arnoldt, Magdeburg
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld,
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7095.
Insertionsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehofstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter Ferdinand Lassalle.

No 31. Magdeburg, Mittwoch, den 6. Februar 1895. 6. Jahrgang.

Schauspielerelend.

th. Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen — auch der Versuch ist strafbar.

Wer nach den jüngsten Beschlüssen der Kommission zur Beratung der Umsturzvorlage die vorstehend angedeuteten Vergehen (§ 253 R.-St.-G) anpreist oder als erlaubt darstellt, ist — auch wenn die Aufforderung ohne Erfolg geblieben — mit 600 Mark Geldstrafe resp. Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre zu belegen und sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, tritt Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren ein.

Der Abg. Freiherr v. Stumm, welcher den Antrag der Regierung äußerst warm empfohlen, erklärte, daß ohne den Erpressungs-(Boykottparagraphen) für ihn der § 111a der Umsturzvorlage keinen Wert mehr habe, welcher denn auch mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Das Bemühen der sozialdemokratischen und freisinnigen Abgeordneten diesen Paragraphen als unter § 111a fallend zu streichen, war vergeblich. Die Abgeordneten Frohme und Auer haben — soweit aus den Berichten der Tagesblätter erkenntlich — darauf hingewiesen, daß Gerichte in der Aufforderung zur Benutzung des Koalitionsrechts und in der Anwendung des Boykotts durch die Arbeiter bereits die Momente der Erpressung gefunden haben. Die beiden Redner erklärten, daß sie gegen die Bestrafung des Boykotts, welche auch der Centrumsabgeordnete Rintelen verlangte, nichts haben. Aber dann müsse derselbe überall getroffen, und darf besonders der **Militärboykott** und die **schwarze Liste der Unternehmer** nicht frei ausgehen.

Die letzten Aeußerungen haben mich sympathisch berührt. Wer in der Lage ist, die in Magdeburg erscheinende Theater-Reform zur Hand zu nehmen, wird mehrfach im „Briefkasten“ auf eine Boykottierung der Schauspieler, Schauspielerinnen 2c. gestoßen sein, welche dem schwarzen Listensystem der Unternehmer nichts nachgiebt und die **völlige Zugrunderichtung einzelner Personen** bezweckt.

Von den vielen mir zur Verfügung stehenden Beispielen nur zwei herausgegriffen:

In das schwarze Buch!

A. B. in H. Sie geben mir damit einen wiederholten Beweis Ihrer honetten Gesinnung. Sie hätten wahrlich Ursache, mir mehr dankbar zu sein. Schon einmal hatte ich jede Verbindung mit Ihnen abgebrochen; in der Kalamität, in die Sie durch andere geriten, suchten Sie mich wieder auf und ich brachte Sie in eine Stellung, zu der Sie ohne mich wohl niemals gekommen wären. Nun jetzt ins schwarze Buch mit Ihnen für immer!

Sie stehen in der Totenliste!

F. S. in A. Werde es Ihnen nie vergessen, daß Sie auf meine Engagements-Offerte und auf zwei Briefe nicht einmal antworten. Natürlich damals glaubten Sie mich nicht mehr nötig zu haben. Nach 14 Tagen aber sitzen Sie wieder in Verlegenheit, und nun rufen Sie mich um Hilfe an — vergeblich! Sie stehen in der Totenliste!

Totenliste — schwarze Liste, sagte bereits früher bei Besprechung dieser Briefkastennotizen die Volksstimme. Diese Boykottierung der Schauspieler geschieht mit einer an Wahnsinn grenzenden Methode, die das Boykottsystem der industriellen Unternehmer noch in den Schatten stellt. Und wie es scheint, ohne daß die Polizei hieran Anstoß nimmt, denn die von den Theateragenten subventionierten Theaterblätter treiben ihr schamloses Treiben ungestört fort.

Ein freudiges „Uff“ entströmte daher meinen Lippen, als in der Sitzung am Freitag der sozialistische Abgeordnete R. Schmidt das **wucherische Treiben der Theateragenten** gebührend beleuchtete.

Die Menschen, die da auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, ihr oft thränenreiches Dasein fristen, haben wieder einmal empfinden müssen, daß nur die Vertreter der Sozialdemokratie Mut und Geschicklichkeit besitzen, die Interessen der Bedrückten zu vertreten, aller Bedrückten, ob sie arbeiten mit dem Geiste, mit der Hand; in dumpfer Werkstätte, im Beamtenstübchen, in der Schule oder auf der „Stätte der Bildung“.

Es wäre nur zu wünschen, daß bei Gelegenheit auch das Treiben gewisser **Theaterzeitungen** besprochen wird. Wer sich den Theateragenten nicht unterwirft, sich nicht willig scheeren läßt, wer muckst, murrt, nicht in Hundedemut vor seinen Ausbeutern steht, der muß sich gefallen lassen, daß er — und sei er der bravste Mensch, ausgerüstet mit Geschick und Kenntnis an den Schandpfahl gestellt, und durch Briefkastennotizen für alle Zeit ruiniert wird: In das schwarze Buch — Sie stehen in der Todtenliste! — — Nur bedingungsloses Unterwerfen ermöglicht die Streichung des Gemarterten aus der Totenliste.

Entsetzliche Zustände!

Wie lange sollen sie bestehen; wie lange duldet das Volk — auch das Künstlervolk diese Qual? Wird es sich entschließen zur Sozialdemokratie überzugehen und mit dieser vereint den Kapitalismus stürzen, der Kunst, Wissenschaft, Litteratur in Fesseln geschlagen, die Menschen zu Sklaven, zu Sklaven im allerordinärsten Sinne gemacht? Wird dies geschehen und wann?

* * *

Die Theateragenten.

Mit der Novelle zur Gewerbeordnung will die Regierung bei den Schauspielunternehmungen für eine bessere finanzielle Sicherheit sorgen, um die vielfachen finanziellen Nachteile für das Theaterpersonal zu beseitigen.

Genosse Robert Schmidt, der in der Sitzung des Reichstages am Freitag zum vorliegenden Gesetzentwurf gesprochen (auf dessen Rede vorstehend Bezug genommen ist), wünschte, daß die Regierung noch einen Schritt weiter gegangen wäre und sich mit der Stellung und Lage des Theaterpersonals beschäftigt und Bestimmungen in die Gewerbeordnung hineingebracht hätte, die dazu angethan gewesen wären, diesen Stand **vor der Ausbeutung der Theateragenten** und Theaterdirektoren zu schützen. Es giebt keine Unternehmungen, die in so gewissenloser Weise ihre Angestellten ausnutzt, wie die Schauspiel-Unternehmungen, zunächst die Theateragenturen.

Es liegt mir — sagte Redner — ein Revers vor von der Agentur May in Hannover. Danach verpflichtet sich der Aussteller u. a., der Agentur 5 Prozent seiner Gage und seines Spielhonorars während des ganzen Engagements zu zahlen, ferner sich diesen Betrag von dem Direktor für den Agenten abziehen zu lassen. Die weiteren Verpflichtungen des Schauspielers sind geradezu ungeheuerliche. In keiner anderen Agentur hat sich eine so verwerfliche Geschäftspraxis ausgebildet, wie bei der Theateragentur. Es grenzt geradezu an Wucher, wenn jemand verpflichtet wird, der Theateragentur 5 Prozent seines Einkommens zu zahlen und zwar nahezu während einer unbegrenzten Zeit. Es ist Sache der Gesetzgebung, hier einzugreifen und eine solche Ausbeutung zu verhindern.

Eine Theateragentur in Berlin hat ein jährliches Einkommen von 60—70000 Mark. Als seinerzeit der Direktor des Berliner Theaters, Lipschitz, durch Selbstmord seinem Leben ein Ende machte, that ein Theateragent den klassischen Ausspruch: Der Mann kostet mich 15—18000 Mark, ein Beweis, wie ungeheure Summen ein Theater-Direktor für seine Schauspieler an die Agenturen abzuführen hat. Man sprach hier von der sittlich bedenklichen Seite des Theaterwesens.

Die sittlich bedenkliche Seite liegt aber eigentlich in der Art, wie die Theater-Angestellten bezahlt und entlohnt werden. Schauspielerinnen werden mit 50 bis 100 Mark pro Monat engagiert und haben die Verpflichtung, selber für ihre ganze Garderobe zu sorgen. Damit kann eine Schauspielerin nicht bestehen und wie soll sie ihre Ausgaben bestreiten, wenn nicht mit Hilfe von „Freunden“ und „Gönnern“. Nicht viel besser ist das Verhältnis zur Direktion. Die Kündigungsfrist, die in den Kontrakten vereinbart wird, ist fast nie gleich. Daraus ergiebt sich nun folgendes Verhältnis:

Der Direktor engagiert für jedes Fach zu Beginn des Spieljahres eine große Anzahl von Künstlern, sucht sich die besten heraus und läßt die anderen laufen. Die Kontrakte werden bei den besseren Kräften sofort auf fünf Jahre abgeschlossen. Während nun der Direktor im ersten und dritten Jahre kündigen kann, muß der Schauspieler seine Verpflichtung bis zum Schluß erfüllen. Aeußerst interessant ist der Kontrakt des Deutschen Bühnenvereins. Es heißt hier im § 10:

Wenn ein weibliches Mitglied während der Dauer des Vertrages sich verheiraten will, so hat es seinen Vorsatz der Bühnenleitung spätestens 14 Tage vor Abschließung der Ehe schriftlich anzuzeigen. Die Bühnenleitung hat in einem solchen Falle das Recht, den Vertrag zu kündigen und vom Tage der Hochzeit an zu lösen, und bleibt nur bis zu diesem Tage zur Zahlung von Gage und Spielgeld verpflichtet.

In einem anderen Passus heißt es:

Durch Eingehung der Ehe wird das Mitglied nicht berechtigt, das Engagement vertragswidrig und eigenmächtig zu lösen, sonst verfällt es in die unter § 10a festgesetzte Konventionalstrafe. Doch hebt die Zahlung der Konventionalstrafe die Verpflichtung der Kontrahentin gegen die Bühnenleitung nicht auf.

Ich habe anfänglich keinen Grund einsehen können, daß diese Bestimmung nur für weibliche Mitglieder getroffen ist, obgleich man ja für die ungeheuerlichen Bestimmungen eine Begründung hat, wenn sie auch noch so sonderbar ist. So hat ja Herr Stumm die Erteilung des Ehekonsenses an seine Arbeiter mit der Begründung sich vorbehalten, daß er die jungen Leute vor leichtfertigen Schritten bewahren wolle. Ich wußte also für die Kontraktsbestimmung keine Begründung. Auf eine Anfrage sagte mir mein Gewährsmann: Aber begreifen Sie denn nicht, daß man im Theater nicht eine verheiratete Liebhaberin behalten kann? Das Publikum will sich doch amüsieren und ist nicht der Kunst wegen da. Meine Herren, dieser Kontrakt ist ein Kontrakt des deutschen Bühnenvereins, dessen Präsident der Graf Hochberg ist, Intendant der königlichen Schauspiele. Es giebt auch keinen Beruf, wo der Verruf in so musterhafter Weise organisiert ist, wie hier.

Am Schlusse seiner Rede hob unser Genosse ausdrücklich hervor, daß die augenblicklich obwaltenden Bestimmungen und das Thun und Treiben der Theateragenten die Schauspieler entrechten und entwürdigen und durch jammervolle Entlohnung so manch junges Wesen in den Abgrund des Verderbens getrieben wird. Man will die Sittlichkeit durch besondere Gesetzesparagraphen fördern, übersehe aber, daß die Art, wie die Schauspieler angestellt und bezahlt werden, entsittlichend wirken muß! —

Die Umsturzvorlage ist ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie.

Berlin, den 4. Februar 1895.

Die Umsturzkommission beriet heute den § 112. Es handelt sich um die Aufforderung und Verleitung zum Ungehorsam gegen die Angehörigen des deutschen Heeres.

Dazu liegt ein Antrag Barth vor, im Preßgesetz vom 7. Mai 1874 einzuschalten als § 5a:

Wer unbefugter Weise nicht von bestimmten Empfängern bestellte oder an solche adressierte Drucksachen politischen Inhalts in größerer Anzahl in Kasernen oder in umfriedigten zum ausschließlich militärischen Gebrauch dienenden Grundstücken niederlegt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark, im Wiederholungsfalle nach zuvor wegen dieser Uebertretung erfolgter Verurteilung mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft. Gleiche Strafe trifft derjenigen, der Drucksachen politischen Inhalts in größerer Anzahl in unmittelbarer Nähe von Kasernen oder von Grundstücken der bezeichneten Art in der Absicht niedergelegt, daß die Exemplare von den daselbst verkehrenden Militärpersonen gefunden und gelesen werden.

Ferner ein Antrag der Konservativen:

In den Fällen des Absatz 1 und 2 kann auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Generallieutenant Spitz: Von diesem Paragraphen sollen alle Bestrebungen, die von irgend einer politischen Partei ausgehen und geeignet sind, die Manneszucht in der Armee zu lockern, getroffen werden. Die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter sollen nicht herangezogen werden. **Besonders** handelt es sich um die sozialistische und anarchistische Propaganda. Das Kriegsministerium ist überzeugt, **daß die Gewalt heute von der Sozialdemokratie nicht angewendet wird,** weil sie nach einem Gebot der Klugheit handelt. Redner zitiert: Bebel habe einmal in einer Versammlung gesagt:

„Zu dem Mittel der Gewalt greifen wir nicht, wollten wir dies, wo bekämen wir die Waffen her. Zu einem solchen Kampf gehören Waffen. Unsere Gegner sind im Besitz dieser Machtmittel und nicht nur dieser, sondern auch der Bildungsmittel. Die Sozialdemokratie hat nicht die Macht, die Bajonette zu bekommen. Wir müssen die Träger der Bajonette für uns gewinnen. Dies muß durch Schule, durch Bildung geschehen.“

Die Bildung, von der die Sozialdemokratie redet, ist weiter nichts, als ein Abrichten zu politischen Parteizwecken. **Der Zweck ist die Vernichtung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung.** Was soll aus einem Staat werden, wo solche Drachenzähne gesäet werden? Nichts anderes, als was uns die Mythe erzählt. Die Militärverwaltung hält es für ihre Aufgabe, diesen Ausschreitungen durch Gesetze entgegen zu treten, und damit ihre ernste Pflicht nach außen und innen zu erfüllen.

Barth: Nach den Motiven der Regierung handelte es sich **nur** um anarchistische Bestrebungen. **Daran ist jetzt nach der Erklärung des Vorredners nicht mehr zu denken.** Die Vorlage richtet sich gegen die Sozialdemokratie. Ich habe in meinem Antrag gezeigt, wie einige Fälle konkreter Art gefaßt werden können.

Bebel: Der Herr Generallieutenant v. Spitz hat sehr offen erklärt, daß es sich eigentlich hier nach meiner Auffassung um **ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie** handelt. Ich bin nicht der Meinung, daß alle Anarchisten Wahnsinnige sind. Es giebt auch unter ihnen Leute, die theoretisch den Anarchismus zu begründen suchen, und unter diesen auch Leute, die vor der Gewalt abraten. Leute, die glauben, durch ihre Taktik, Propaganda der That, die Welt über den Haufen zu rennen, haben bisher immer das Gegenteil erreicht. Es ist uns bekannt, daß die Militärverwaltung vor kurzem in allen Kasernen Haussuchungen abhielt. Warum wird uns das Resultat nicht mitgeteilt? Kein Parteigenosse wird den Versuch machen, unsere Lehre in der Armee zu verbreiten, weil er weiß, daß nicht nur er, sondern vor allen Dingen der betreffende Soldat eine schwere Strafe zu erwarten hat. Wo ist aber die Grenze bei den Bestrebungen der Arbeiter zur Erreichung einer besseren Lage und derjenigen, die auf den Umsturz gerichtet sind? Die Erkenntnis des Herrn Generallieutenants, daß die Sozialdemokratie jetzt erst zu dem internationalen Standpunkt gekommen ist, ist ganz neu. In Wirklichkeit steht die Partei seit ihrem Bestehen auf diesem Standpunkt. Das Citat aus meiner Rede beweist gar nichts. Motive für ein Nichthandeln können doch nicht als Strafgrund angeführt werden. Wir können die Leute vor Gewalttätigkeiten nicht zurückhalten, wird gesagt, dann werden sie die ganze Schwere unserer heutigen Gesetze zu fühlen bekommen müssen. Wer nicht hören will, muß fühlen. Die sozialdemokratische Partei hat stets in der Presse und Versammlungen vor solchen thörichten und gefährlichen Beginnen gewarnt. Wenn Sie Absicht besteht, alles zu unterdrücken, was sozialdemokratisch denkt und fühlt, dann schaffen Sie doch einen Paragraphen: in dem es heißt: Den

Sozialdemokraten wird der Kopf abgeschlagen, damit sie nicht mehr denken können, oder sie werden nach den Kolonien geschickt. Disziplin muß sein — wir wollen ein Volksheer — aber über das Maß der Disziplin sind wir anderer Meinung. So lange es Sozialdemokraten giebt, werden auch im Heere Mitglieder dieser Partei sein. Die Gesellschaft kommt mir vor wie eine Insel. Die Bewohner merken, daß die Fluth immer höher steigt und die Insel der Vernichtung anheimfallen muß. Sie versuchen mit allen Mitteln ihr Besitztum zu halten. Selbst in strengkonservativen Kreisen herrscht eine vernünftigere Ansicht über die Sozialdemokratie, als hier zu tage tritt. Die allgemeine konservative Monatsschrift für das christliche Deutschland hat offen ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß viele Konservative in der Sozialdemokratie eine Gesellschaft von desparaten Leuten sehen, die sich auflehnen gegen göttliche und menschliche Ordnung und die nicht eher zur Ruhe kommen, bis erst einmal ordentlich die Repetiergewehre dazwischengepfeffert haben. Dieser brutalen Ansicht gegenüber sieht die genannte Zeitschrift einstweilen die sozialdemokratische Partei als die einzige an, die die schweren Leiden des vierten Standes vollauf würdig und anerkannt deren Interesse mutig vertritt und ganz zweifellos von der Vertretung dieser Interessen auch nicht ablassen wird, selbst wenn man noch drakonischere Strafbestimmungen ersinnt und nicht den Staatsanwalt, sondern die Repetiergewehre spielen läßt. Das ist das unverdächtige Zeugnis eines ehrlichen Konservativen! Man ärgert sich, daß die Sozialdemokratie nicht zu Gewaltmaßregeln greife und unterstelle ihr deshalb mit großem Nachdruck die Absicht dazu.

Der Generalauditeur läßt sich etwas näher über die Art der Verbreitung der Flugblätter aus. Die Verbreitung geschieht anonym durch die Post auf den Exerzierplätzen, auf dem Wege zu den Exerzierplätzen. Ein Jägerbataillon erhält von einem Fabrikanten eine Sendung Pfeifen. Bei dem Auspacken stellt sich heraus, daß zur Emballage der Vorwärts benutzt ist. Jede Pfeife ist in ein Exemplar des Vorwärts gewickelt. Ein Flugblatt ist gerichtet: An unsere Brüder in der Armee. Redner verliest mehrere Stellen, dasselbe schließt mit dem Passus: Nieder mit der Disziplin! Hoch die Rebellion! Redner zitiert weiter ein Flugblatt an die württembergische und an die bayerische Armee, sowie einige Aeußerungen aus Volksversammlungen. Der Redakteur Dr. Grabnauer hat sich gerühmt, Agitation in der Armee betrieben zu haben. In der Kneipe sagte jemand zu einem Soldaten: Ihr braucht dem Vorgesetzten nicht zu gehorchen! Er muß Euch gehorchen! Die bisherigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches genügen nicht, um diese Fälle zur Bestrafung zu bringen.

Graf Roon (k.): Ich hatte in den Motiven sehr vermißt, daß sich dieser Paragraph nicht gegen die Sozialdemokratie richtet. Jetzt bin ich erfreut. Begeistern können sich meine Parteifreunde auch nicht für den Paragraphen. Wir müssen mehr haben. **Der Angriff ist die beste Verteidigung, wir müssen zum Angriff vorgehen!** Es muß dem Volke zum Bewußtsein gebracht werden, daß es durchaus nichts Ehrenhaftes ist, der Umsturzpartei anzugehören. Deshalb unser Antrag auf **Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.**

Spahn (Z): In der Fassung wie Absatz 2 in diesem Paragraphen giebt es kein Gesetz in ähnlicher Weise in irgend einem Staat. Diese Bestimmung könnte auch gegen die katholische Kirche angewendet werden. Soll auch der bestraft werden, der einen Soldaten zu einem Vergnügen mitnimmt, welches von Sozialdemokraten arrangiert ist? So wie der Paragraph jetzt ist, ist er unannehmbar.

Geheimrat Leidenspinner: Ich habe eine Reihe von Flugschriften, die mir anonym zugesandt wurden. Beim 52. Infanterie-Regiment ist ein Liederbuch gefunden, aus dem Redner einige Stellen vorliest. Ein zweites Liederbuch enthält Lieder, die nach Weisen gesungen werden sollen, die uns lieb und wert sind. Ein Soldat, der mit der Tochter eines Sozialdemokraten ein Liebesverhältnis unterhielt, erhält von dieser eines Abends einen Fünfmarkschein in die Hand gedrückt. Bei näherer Besichtigung sieht der Soldat, daß es sich um ein Flugblatt handelt. 1892 wurden auf dem Exerzierplatz in Halle an hundert Flugblätter gefunden. In einer Reihe von Orten, auch in Berlin sind Flugblätter an die Soldaten verteilt worden. In einer Versammlung in Stendal erklärte ein bekannter Sozialdemokrat Görges: Die Broschüre „O, welche Lust, Soldat zu sein!" müsse unter den Soldaten verbreitet werden. Bei einem Tanzvergnügen ist folgender Fall passiert: Ein Arbeiter läßt diejenigen vortreten, die zum Militär eingezogen werden und hält eine Ansprache, in der er die Betreffenden auffordert, ihre Schuldigkeit für die Partei zu tun.

Enneccerus (ntl.) und v. Buchka (kons.) verteidigen die Regierungsvorlage.

Barth (freis) behauptet, daß nach dieser Fassung jeder bestraft werden könne, der einen Soldaten zu einem Vergnügen einladet.

Geheimrat Seckendorf: Man muß darauf bauen, daß die Gerichte eine „vernünftige" Anwendung von dem Gesetze machen. Das Mitnehmen zu einem Vergnügen kann nicht so ohne weiteres als unter § 112 fallend bezeichnet werden. Es muß die Absicht zu einer Verleitung vorhanden sein.

Stumm (fk.) wendet sich gegen den Antrag Barth. Er erklärt sich bereit, jeder Fassung zuzustimmen, die geeignet ist, die von den Regierungsvertretern bezeichneten Vorkommnisse zu vermeiden. Für das Kopfabschlagen sei er nicht, aber Kamerun könne er empfehlen; dahin sollte man die Agitatoren senden.

Bebel: Wir müssen der Regierung sehr dankbar sein, daß sie so offen mit ihren Motiven herausgekommen ist. Danach ist alles, was ein Sozialdemokrat denkt oder tut, strafbar, selbst wenn er seine Ziele auf friedlichem Wege erreichen wird. Derjenige, der einen Soldaten zu einem Vergnügen mitnimmt, muß die Absicht haben, den Mann zu verleiten, sagt der Herr Geheimrat. Nichts ist leichter als dieser Nachweis. Dann wird man nicht sagen, der Betreffende mußte wissen, daß er zu einem Vergnügen geht, welches von Sozialdemokraten arrangiert ist. Redner geht näher auf das Material ein und zeigt, daß die Verfasser all dieser Flugblätter heute schon eine schwere Strafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat und anderer Vergehen zu gewärtigen haben. Das Material ist uns ganz unbekannt. Vielleicht hatte man auch ein Interesse daran, dieses Material zu finden.

Der Generalauditeur bestreitet, daß die Flugblätter nach dem Strafgesetzbuch zu fassen sind. Der eine Täter konnte nur zu dem höchsten Strafmaß, 2 Jahre Gefängnis, verurteilt werden.

Nach einer längeren Debatte, in der über den Druck des Materials verhandelt wurde, erfolgte die Vertagung. Nächste Sitzung Mittwoch. —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Hoch die geeinte Antisemitenfraktion! Ahlwardt ist durch Beschluß derer um Zimmermann und Liebermann kalt gestellt worden und — Dr. Böckel hat seinen Austritt aus der Antisemitenfraktion erklärt wegen der **„freiheitswidrigen Haltung der Fraktion zur Umsturzvorlage."** Diese „freiheitswidrige Haltung" haben wir mehrfach gekennzeichnet — bei Wahlen ein vorzügliches Agitationsmittel. —

Das Rentner-Parlament, wie der elsaß-lothringische Landesausschuß genannt wird, besteht aus 85 Mitgliedern. Dem Haupt- und Nebenberuf nach sind hiervon, wie wir der Frankfurter Zeitung entnehmen: 2 Unterstaatssekretäre, 1 Landgerichtsdirektor a. D., 1 Landgerichtsrat, 6 Staatsräte, 1 Kreisdirektor, 1 Kreisassessor, 1 Pfarrer, 28 Bürgermeister, 6 Notare, 1 Bankier, 1 Apotheker, 1 Bierbrauer, 8 Fabrikanten, 8 Rentner, 3 Aerzte und 16 Gutsbesitzer. Handwerker, Kleinbauern, selbst das mittlere Gewerbe sind nicht im Rentner-Parlament vertreten. Hinsichtlich seiner Zusammensetzung dürfte der Landesausschuß unter den Volksvertretungen einzig dastehen. Anders wird es erst werden, wenn einmal das direkte, gleiche, allgemeine Wahlrecht eingeführt wird. —

Wahnsinn!

Fanatiker in des Wortes schlimmster Bedeutung sind manche der Herren Agrarier, wenn sie für den Bund der Landwirte und dessen „hohe Ziele" sich begeistern ließen. So erklärte in einer Versammlung ein Gutsbesitzer Frevert — ein sehr reicher Mann und schneidiger Reserveoffizier —, daß der Antrag Kanitz auf Einführung des Getreidemonopols unbedingt angenommen werden müsse und setzte nach der Lippeschen Landeszeitung wörtlich hinzu:

„Wäre dies nicht anders zu erreichen, dann müßten die Handelsverträge zerrissen werden, und wenn es deswegen zu einem Kriege käme. Seit langen Jahren wäre so viel Geld für das Militär aufgewendet und hätten wir so gerüstet, dann müßte Deutschland auch 'mal zeigen, was es könne; ein frischer, fröhlicher Krieg wäre der gegenwärtigen traurigen Lage immer noch vorzuziehen."

Der gute Mann scheint wirklich sehr heldenmütig veranlagt. Man tut übrigens gut, sich derartige Herzensergießungen unserer konservativen Patrioten zu merken, um sie zu gelegener Zeit, wie z. B. im Wahlkampf, den Herren ins Gedächtnis zurückzurufen. — Wir haben diesen klassischen Ausspruch bereits wiedergegeben, da aber ein hiesiges Blatt den Ausspruch ohne Kritik brachte, üben wir Kritik. —

Ausland.

Schweiz. Aus Bern wird geschrieben: In der heutigen Volksabstimmung wurde das von konservativer und sozialdemokratischer Seite angefochtene Bundesgesetz über die diplomatische und konsularische Vertretung der Schweiz im Auslande mit rund 160000 gegen 115000 Stimmen abgelehnt. —

— Die Schutzpockenimpfung abgeschafft. Das Volk des Kantons Bern hat ferner die bisherige obligatorische Schutzpockenimpfung mit 26000 gegen 23000 Stimmen abgeschafft. —

Serbien. Für den König Milan ist eine jährliche Apanage von 500000 Francs bewilligt worden. Ist denn diese Summe nicht zu niedrig? Milan, der Weiber- und Spielfreund hat doch sehr viel Nebenausgaben, daß sollten doch die geduldigen Serben berücksichtigen. Und schön ist es nicht, wenn der dicke Milan Not leidet. —

Japan. Der japanische Premierminister erhielt den Befehl, die Friedensverhandlungen mit den chinesischen Bevollmächtigten fortzusetzen. Allgemein wird angenommen, daß die Niedermetzelungen eingestellt werden. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Der Verbandstag des Centralverbandes der vereinigten **Steinsetzer** Deutschlands findet am 3. und 4. Juni in Halle statt. Auf der Tagesordnung befindet sich u. a. auch der Punkt: Wir stellen wir uns in Zukunft zur Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands? —

* Der Ausstand der Arbeiter in der Naumann'schen **Knopffabrik** in Schmölln ist beendet, da die Bezahlung der früher bestandenen Lohnsätze zugesagt wurde. Es sind nun nur noch die Arbeiter einer Fabrik ausständig. —

* Der Streik der **Glasarbeiter** in Rive-de-Gier (Frankreich) ist nach der Volkszeitung zugegangenen Berichten nach sechsmonatlicher Dauer beendet. Da die Fabrik Richarme-Deriard aushilfsweise eine Anzahl **deutscher und schweizer Arbeiter** eingestellt hatte, so bleibt eine Anzahl der früher beschäftigt gewesenen Arbeiter (deren Gesamtzahl sich auf mehr als 1000 beläuft) unbeschäftigt, was eine große Erbitterung hervorgerufen hat.

* In Turin haben sämtliche **Zündhölzer-Fabrikanten,** die sich weigern, die durch königliches Dekret verfügte Steuer zu zahlen, ihre Fabriken geschlossen. Infolgedessen sind einstweilen mehr als tausend Arbeiter brotlos geworden. Eine Abordnung derselben, welche sich auf der Piazza del Castello versammelt hatte, begab sich nachmittags zum Präfekten, der seine Vermittlung bei der Regierung versprach, worauf sich die Menge ruhig zerstreute. —

* Ein Notschrei spanischer **Bergarbeiter.** Aus Madrid schreibt man: Dem bittersten Elende preisgegeben ist gegenwärtig ein großer Teil der spanischen Bergarbeiter. Zahlreiche Bleigrubenbesitzer haben unter dem Vorwande, daß infolge des auf Blei lastenden hohen Zolles der Bergwerksbetrieb nicht mehr lohnend sei, ihre Gruben geschlossen, und tausende von Bergleuten sind dadurch beschäftigungslos geworden und liegen, eine Beute des Hungers und der Kälte, auf dem Pflaster. Die Not unter ihnen ist unbeschreiblich groß, und wenn es bis jetzt noch nicht zu einer Hungerrevolution gekommen ist, so ist das nur der Besonnenheit und den Warnungen einiger bei der Arbeit ergrauten Bergleute zu danken, welche wohl wissen, daß man auch in Spanien Arbeiter, welche allzulaut nach Brot schreien, mit Flintenkugeln zu füttern pflegt. Wie groß die Not und die Verzweiflung unter den Bleiarbeitern sind, läßt sich daraus ersehen, daß die Berg-

Feuilleton.

54] (Nachdruck verboten.)

Im Kampf ums Recht.

Roman aus der Zeit vor hundert Jahren.

Von Emanuel Wurm.

Die Ruhe der Königin schwand aber, als die Menge ihr nicht mehr jubelnde Grüße zurief, sondern in wildem Haß gegen die Soldaten, die auf das Volk geschossen hatten, diesen die Köpfe abhieb, sie auf Piken steckte und der Königin, die sich am Fenster zeigte, entgegenhielt.

Nun ließ man doch die Wagen anspannen und der König, die Königin und der Dauphin (Kronprinz) fuhren nach Paris — aber nicht wie sonst im Galopp, nein, — Schritt für Schritt, denn der Wagen war umringt von den Frauen und Mädchen, die jubelnd neben herzogen.

Der Haß, der emporgelodert war, erlosch bei ihnen rasch, sie hatten ihren Willen durchgesetzt, ihr gläubiges Vertrauen war in Erfüllung gegangen: der König hatte geweint, Abhilfe versprochen und kam nun mit nach Paris.

Freilich drängten sich hin und wieder auch haßerfüllte Männer an den königlichen Wagen und hielten die blutigen Köpfe der Soldaten an die Fenster — doch im Allgemeinen herrschte Zufriedenheit, und als Paris erreicht war, strömte die Bevölkerung jubelnd dem Könige entgegen.

„Wir bringen Brot!" riefen die Frauen. „Wir bringen den Bäcker, die Bäckerin und den Bäckerjungen!"

Man scherzte bereits; der König und seine Familie waren die Bäcker, die jetzt dem Volke Brot schaffen würden.

In den Tuilerien wurde der königliche Hofhalt eingerichtet, noch an demselben Tage kam auch die Nationalversammlung von Versailles nach Paris und in feierlicher Sitzung erklärte sie unter dem Jubel der Zuhörer, daß der König den Titel verdiene: Wiederhersteller der französischen Freiheit.

Und wenn nun auch das Elend des Volkes nicht im Geringsten gemildert wurde, herrschte doch Ruhe und Frieden in Paris; die Nationalversammlung schien sogar energische Maßnahmen treffen zu wollen, um der herrschenden Not zu steuern, sie erließ im Dezember einen Beschluß, daß Papiergeld angefertigt werden solle: Assignaten. „Es fehlt nur an Geld, an weiter nichts," hatten einige Weise der Nationalversammlung erklärt.

Nun wurde Geld gemacht; man erklärte auch die Kirchengüter für Staatseigentum und ließ die Priester Staatsbeamte werden, indem der Staat ihnen das Gehalt auszahlen sollte.

Auch eine Verfassung wurde im Februar 1790 fertig, die der Nationalversammlung allein das Recht gab, Beschlüsse zu fassen, während der König nur das Recht hatte, durch sein „Veto" (lateinisch: ich verbiete) diese Beschlüsse aufzuheben. Auch wurden Bürger und Adelige vor dem Gesetze gleichgestellt, und die Vorrechte der letzteren, die dem Bürgertum die freie Entfaltung verwehrten, aufgehoben — nur der Hunger derjenigen, die nichts hatten, konnte nicht gestillt werden und schlich als bleiches Gespenst Tag und Nacht durch die Straßen von Paris, haßerfüllt, ob trotzend oder verzweifelnd.

Die Bürgerschaft war zufrieden — nur die Arbeiter, die kleinen Handwerker und ihre Gesellen, sie seufzten und schauten sich um diejenigen, die noch nicht das Ende der Revolution gekommen meinten.

Heimlich und in der Stille mußten sich diese Unzufriedenen zusammenfinden, bei Nacht hielten sie ihre Beratungen, denn was sie da besprochen, konnten sie selbst in dem jetzt so freien Frankreich noch nicht offen verkünden.

Widersprach es doch dem Grundgedanken, der die Erklärungen der Menschenrechte durchzog: das Eigentum ist ein unverletzliches und heiliges Recht.

Und nicht nur die Furcht vor den Besitzern des Eigentums hielt sie ab, ihre entgegengesetzte Meinung frei zu äußern; weit mehr noch hinderte sie die gänzliche Verständnislosigkeit, die sie bei der Masse fanden.

Träumer, Phantasten wurden sie von den einen genannt, Diebe, Räuber von den andern.

Sie verlangten freilich Unerhörtes: die Abschaffung des Privateigentums, die Gemeinsamkeit von Grund und Boden.

In den Clubs, wie sie ihre Vereinigungen nannten, sprachen sie von der wahren Gleichheit, die nur dann entstehen könne, wenn jedem die Möglichkeit geboten sei, sein Brot zu verdienen und zwar nicht wie bisher auf Kosten eines anderen. Sie redeten von wahrem Christentum, von echter Menschenliebe, lasen sich aus dem Evangelium die Stellen vor, in denen geschrieben steht, daß Jesus verlangt, seine Jünger sollten gemeinsames Eigentum besitzen!

Paul und Anna hatten sich während dieser Zeit in ehelichem Bunde vereinigt: die Fürstin Ebersdorf, mit welcher Anna nach Paris gekommen war, gönnte ihr von Herzen das Glück, nach so vielem Leid mit dem Geliebten vereint zu sein.

Paul hatte Arbeit bei einem Schmied gefunden, den er beim Bastillensturm kennen gelernt; der alte Vater Barrin hatte den einzigen Sohn in Pauls Armen sterben sehen müssen, als die Zwingburg erstürmt wurde; seine Frau starb wenige Monate später vor Kummer und so stand der alte Mann nun allein da mit seinem Schmerz.

Paul hatte er so flehentlich gebeten, zu ihm zu ziehen, bis dieser zusagte und bei Vater Barrin das Schmiedehandwerk erlernte. Da der Alte den Verdienst redlich mit Paul teilte, konnte dieser wohl daran denken, Anna zu heiraten, ohne daß beide dann hätten darben müssen.

Paul besuchte eifrig die geheimen Zusammenkünfte des Clubs und auch den alten Vater Barrin hatte er veranlaßt, sich seinem dumpfen Schmerze zu entreißen und mitzukommen.

So gingen sie denn auch in einer Maiennacht von einer Versammlung heim, und die warme, laue Frühlingsluft veranlaßte, daß sie länger als nötig auf dem Heimweg verweilten, ja in lebhaftem Gespräch in dem Gewirr der Gassen den richtigen Weg verfehlten.

Selbst Vater Barrin als alter Pariser fand sich in dem Halbdunkel der Nacht nicht mehr zurecht und schließlich deutete er auf die beiden Paris überragenden Türme der Notre-Dame-Kirche.

„Wir werden uns in dieser Richtung halten müssen, bis wir in die Nähe des Domes kommen; von dort aus finde ich schon den Weg!"

Und eifrig mit Paul die Gespräche im Club noch weiter erörternd, merkten beide nicht, wie sie schon längst auf Straßen gekommen waren, die ihnen wohl bekannt waren; ohne es zu beachten, schritten sie weiter, bis sie plötzlich aus dem Dome ganz laut den Totengesang hörten:

„Miserere domine, miserere!"

(Fortsetzung folgt.)

ute von Cartagena sich herabgelassen haben, ein herzzerreißendes Bittgesuch an die Königin-Regentin zu richten, von dessen Nutzlosigkeit sie von vornherein überzeugt sein mußten. —

Statistisches.

Die Austritte aus der Landeskirche in Sachsen im Jahre 1893. Nach statistischen Mitteilungen des sächsischen Landeskonsistoriums auf das Jahr 1893 hat sich im Berichtsjahre die Zahl derjenigen, die aus der Landeskirche ausgetreten sind, von 658 im Jahre 1892 auf 727 erhöht. Die meisten sind zu den sogenannten apostolischen Gemeinden übergetreten, nämlich 309, zu den Methodisten 145, zu den Baptisten und anderen Sekten 80 und nur 65 blieben religionslose Dissidenten. Uebertritte zur Landeskirche erfolgten 256 (gegen 252 im Jahre 1892), davon 153 aus der römisch-katholischen, 21 von den apostolischen Gemeinden, 18 von den Methodisten, 10 von den Baptisten und anderen Sekten, 17 von Juden und 23 von religionslosen Dissidenten. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 5. Februar 1895.

— **Zur Nachahmung für Magdeburg empfohlen.** Der Magistrat von Wiesbaden hat im Einverständnis mit den Stadtverordneten beschlossen sämtliche Schulkinder auf ihren Gesundheitszustand hin ärztlich untersuchen zu lassen. Grund zu dieser Maßnahme giebt keineswegs der schlechte Gesundheitszustand der Schüler bezw. Schülerinnen. Die Untersuchung soll vielmehr die Grundlage dafür sein, ob nicht die Anstellung ständiger Schulärzte sich empfehle. Angesichts des herrschenden Notstandes, der geringen Mittel, welche den Arbeiterfamilien für ärztliche Hilfe zur Verfügung stehen, wäre es im Interesse der Kindererziehung sowohl als in dem der Lehrer dringend erwünscht, auch hier so vorzugehen, als es in Wiesbaden beabsichtigt wird. Verpflegung der Kinder in den Schulen auf städtische Kosten und unentgeltliche ärztliche Hilfeleistung, das sind schon längst unsere Forderungen gewesen. Auch liegen diese im Interesse der Lehrer. Denn diesen wird ihre Aufgabe durch die mangelhafte Ernährung und Krankheit der Kinder sehr erschwert. — Herr Stadtverordneter Jaensch, denken auch Sie so? —

— **Ein unliebsames Vorkommnis.** Allgemeinen Anstoß erregte am Freitag nachmittag das Auftreten eines Totengräbers auf dem Neustädter Friedhofe. Als der Sarg Görschners in die Gruft gesenkt, der Hügel sich über ihn erhob und dieser mit Kränzen geschmückt war, wollten die ca. 300 Teilnehmer noch einen Blick auf den Schmuck werfen. Dies sollte jedoch nicht allen leicht werden, denn in einem nicht sanft zu nennenden Tone wurden die Anwesenden ersucht, den Platz zu verlassen. Als das nicht so schnell ging, begab sich der Gräber neben das Grab, um dort eine andere Gruft zu graben. Dabei warf er einen Ueberlegebaum an die Seite des Görschnerschen Grabes, wobei eine Frau einen unliebsamen Stoß erhielt. Die Anwesenden wußten ja nicht, ob das Ausschachten des neuen Grabes so dringend war, aber wundern mußten sie sich doch über eine solche Eile, denn wenn ein Pfarrer noch eine Leichenrede gehalten hätte, wäre der Totengräber so wie so gezwungen gewesen, so lange zu warten, bis die Zeremonie zu Ende war. (Sch.)

— **Ein Kranz mit schwarzer Schleife** soll sich auch unter den Kränzen befunden haben, die für das Grusonsche Begräbnis gespendet waren. Derselbe soll aus Berlin stammen, um in der Stadt Magdeburg verwandt zu werden, in einer Stadt in deren Innern vor kurzem zwei Arbeiter, die einen Kranz mit schwarzer Schleife beim Begräbnis des Genossen Bremer getragen hatten, wegen groben Unfugs mit 100 und 150 Mark Geldstrafe belegt worden sind. —

— **Kindererkrankungen.** Eine ganze Anzahl Kinder, welche die Schule in der Agnetenstraße besuchen, sind erkrankt. Wie es scheint, leiden sie an einer rheumatischen Krankheit. Ob diese von den ungesunden Räumen der Schule herrühren, muß erst die Untersuchung ergeben. Bekannt ist aber, daß sich in dem Schulgebäude der Schwamm befindet und daß schon längst der Vorschlag gemacht worden ist, die Kinder in die neue Schule der Stendalerstraße zu bringen, was jedoch nicht beachtet wurde. Wir bitten die Eltern der kranken Kinder, uns über die Art der Krankheit zu unterrichten. —

— **Der Arbeitsmangel** und die damit verbundene Schwierigkeit, eine Existenz zu finden, trieb wiederum einen gebildeten Kaufmann dazu, einen Preis von 100 Mk. auszusetzen. Diese Summe soll der erhalten, welcher ihm eine Existenz verschafft. Gewiß ein Zeichen der Zeit! —

— **Einbruchsdiebstahl.** Der Erste Staatsanwalt erläßt folgenden Aufruf: „In der Nacht zum 2. Januar d. J. sind aus der bei Neuenhofe gelegenen Windmühle des Mühlenbesitzers Wilhelm Ernst folgende, dem Müllergesellen Friedrich Schoof aus Neuhaldensleben gehörige Sachen mittels Einbruchs gestohlen: 1 grauer Buckskinrock, 1 englischledern Hose, 1 wollene Jagdweste, 1 Buckskinweste, 1 wollenes Hemdhemd, 1 Shawltuch, 1 Tabakspfeife, 1 Paar lange Stiefel, deren Schäfte abgeschnitten und zurückgelassen sind. Des Diebstahls verdächtig ist ein Mann im Alter von 46 Jahren, 1,73 Meter groß, mit länglichem Gesicht und schwachem, schwarzen Vollbart, der nebst Frau mit einem schwarzgestrichenen, von einem schlecht genährten Pferde (Fuchs) gezogenen Wohnwagen im Lande umherzieht und der sich bis zum 2. Januar d. J. in der Nähe der Windmühle aufgehalten hat. Es wird um Ermittlung des Thäters, Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen und um Nachricht zu den Akten IX. J. 43/95 ersucht. —

— **Diebstahl.** Aus dem Hause Faßlochsberg 9 ist am 26. Januar d. Js., gegen Abend, ein verschlossener eiserner Geldkasten gestohlen worden, der vor einigen Tagen leer im Glacis hier aufgefunden worden ist. Er enthielt etwa 120 Mk. bares Geld, ferner 7 verschiedene Uhren, Gold- und Silbersachen und eine Anzahl Dokumente und Sparkassenbücher. Als des Diebstahls oder der Beihilfe verdächtig wurden am 3. d. Mts. von der hiesigen Kriminalpolizei festgenommen der Arbeiter Adolf Z. aus Krekau, der Arbeiter Hugo W. aus Ellrich und der Arbeiter Hermann H. von hier. Diese haben von einem früher beim Eigentümer in Dienst gewesenen Mädchen den Aufbewahrungsort des Kastens in Erfahrung gebracht und ihn zu der angegebenen Zeit gemeinschaftlich geholt. In einem Hause der Tischlerstraße ist der Kasten erbrochen und seines Inhalts beraubt worden.

— **Verschwunden.** Die verehelichte Auguste Rühe geb. Thomas aus Magdeburg, geboren am 8. August 1851, hat sich in der Nacht vom 14. zum 15. Januar d. J. aus der Wohnung ihres Ehemannes, des Arbeiters Heinrich Rühe, entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt. Es wird vermutet, daß ihr ein Unglücksfall zugestoßen ist. Bekleidet war die Rühe mit einem rot- und weißgestreiften Barchenthemd, einer blauen Nachtjacke, einem wattierten Unterrock, einem dunklen Regermantel, grauen Strümpfen und Plüschschuhen. Die Rühe ist von mittlerer Größe, blasser Gesichtsfarbe und hagerer Statur. Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Haar: schwarz; Gesichtsbildung: länglich. Besondere Kennzeichen fehlen. Der Erste Staatsanwalt ersucht, über den Verbleib der p. Rühe unverzüglich zu den Akten IV. J. 64/95 Bericht zu geben. —

— **Zum Untergang der „Elbe“.** Die nachfolgende Skizze, die auf Grund der bisher vorliegenden Angaben gefertigt ist, veranschaulicht den Lesern die Stellung der beiden Schiffe im Augenblicke des Zusammenstoßes.

Die „Elbe“ in südwestlicher Richtung.

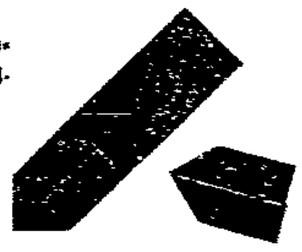

Der „Crathie“ in westnordwestlicher Richtung.

— **Unter den Ertrunkenen** des Dampfers „Elbe“ befindet sich auch ein Heizer Friedrich Ernst aus Magdeburg. —

— **Das Unwetter der letzten Tage** hat auch auf den Preis der Lebensmittel Einfluß gehabt, namentlich die über Stralsund, Stettin 2c. aus der Ostsee kommenden Fische sind erheblich im Preise aufgeschlagen, was erstens auf die vielfach unterbrochenen Bahnverbindungen zurückzuführen ist, und zweitens darauf, daß bei dem herrschenden Sturm und Schneetreiben kein Boot auf die See zum Fang hinausgeht. —

— **Eine Verstauchung** der rechten Hand zog sich der Goldschmiedelehrling Wilhelm G. durch einen Fall in der Neustädterstraße zu.

— **In der Schwurgerichtssitzung** am 6. d. Mts. wird verhandelt gegen die verehelichte Arbeiter S. geborne W. und den Arbeiter H. S. zu Dorf Alvensleben wegen Verbrechen und Vergehen gegen §§ 223, 223a, 226 48, 73 des Str.-G.-B. —

— **Zur Thätigkeit der Feuerwehr.** Heute vorm. 9½ Uhr wurde von der Meldestation Peters u. Dölicke, Breiteweg Kleinfeuer gemeldet. Im 2. Stock des Hauses Zscholkestr. 18 brannte infolge einer Ueberhitzung ein Ofenrohr aus. Ein Kommando der Feuerwehr rückte hin, konnte aber nichts thun. Nur ein Mann blieb, bis weitere Gefahr beseitigt war, als Posten zurück. —

— **Zum Abladen von Schnee** dürfen der Turnplatz und die Sternwiese am Friedrich Wilhelms-Garten nicht mehr benutzt werden. Es wird empfohlen, in erster Linie von der Abladestelle bei der Citadelle Gebrauch zu machen. —

— **Der wahre Jakob** ist mit einem neuen Kopfe erschienen. Jetzt sieht Jakob moderner aus und wird sein neuer Kopf sicher dieselbe scharfe Satyre besitzen als der abgestorbene. Die neueste Nummer läßt in ihrer Ausstattung nichts zu wünschen übrig. —

— **Cirkus Texas Jack.** Das Programm einer jeden Vorstellung ist ein sehr reichhaltiges und bietet vielerlei Abwechslung. Die Leistungen der Indianer sind großartige. Erstaunlich ist die Fertigkeit des Cowboys im Lassowerfen, sowie die Treffsicherheit der Miß Lilli Jack, die als Scharfschützin auftritt. Interessant sind auch zu nennen die Szenen aus dem amerikanischen Banditenleben (eine genaue Wiedergabe wie Texas Jack im Jahre 1886 sich den Banditen gegenüber verteidigt hat, und die Rettung seines Lebens nur der schnellen Handhabung seines Revolvers zu verdanken hatte). Wer einen kleinen Einblick in das wilde Leben der Indianer haben will, möge den Cirkus besuchen. —

* * *

Burg. (Ein Schulknabe wegen Straßenraubes verurteilt.) Der Schulknabe C. Sch. in Burg, geboren 1882, ging am 1. Dezember 1894 dem 8 Jahre alten Schulknaben C. R. entgegen, der, wie er erfahren hatte, aus Parchau im Auftrage des Vaters 15 Mk. holte. Als er ihn an der Kanalbrücke traf, redete er ihm vor, sein Vater habe gesagt, er — C. Sch. — solle das Geld tragen. R. verweigerte aber die Herausgabe und hielt seine Hosentasche, in der das Portemonnaie steckte, fest zu. Sch. entriß es ihm gewaltsam, entnahm daraus 3 Mk. und gab es, als sie zu Hause angekommen waren, zurück. Für den geraubten Betrag kaufte sich Sch. Eßwaren und Zuckerwerk. Am 1 d. Mts. stand der Knabe nun vor den Schranken des Landgerichts Magdeburg. Er räumte die That ein und wurde wegen Straßenraubes zu 3 Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt. —

Eisleben. (Zusammenstoß.) Auf dem Bahnhofe zu Querfurt fand ein Zusammenstoß zwischen einem Güter- und Personenzug statt. Zwei Personen wurden schwer verletzt und einige Wagen zertrümmert.

Hettstedt. (Umgesunken.) Auf dem hiesigen Freimarkt ist dieser Tage ein Mann ohnmächtig umgesunken. Ursprünglich glaubte man es mit einem Handwerksburschen zu ihun zu haben; wie sich aber nachträglich herausgestellt hat, war es der hiesige — Armenhäusler Sparing. Aus dem Umstand, daß der Mann sich jetzt noch im städtischen Krankenhause befindet, dürften mit Leichtigkeit weitere Schlüsse auf das Leben dieses Proletariers in dieser besten aller Welten gezogen werden können.

* * *

Berlin. (Wohlthätigkeits-Konzert im Reichstage.) Zum Besten der durch das Erdbeben in Sizilien und Kalabrien hart betroffenen Bevölkerung fand ein großes Konzert in der Wandelhalle des neuen Reichstagsgebäudes statt. Es wurde ein Ueberschuß von 20 000 Mark erzielt. **Zum Besten Berliner Arbeitslosen** beabsichtigt der Arbeiter-Sängerbund gleichfalls ein Konzert in denselben Räumen zu veranstalten. Ob der Herr Präsident hierzu die Genehmigung erteilt, werden wir — abzuwarten haben. —

Berlin. (Das profitgierige Kapital dreht dem Gesetz eine wächserne Nase.) Eine „sensationelle“ Entdeckung ist, wie der Berliner Lokal-Anzeiger mitteilt, gestern Abend im Keller des Hauses Wallnertheaterstraße 30 seitens des zuständigen Polizeireviers auf Grund einer anonymen Denunziation gemacht worden. Es wurde dort eine komplette Patronenfabrik ermittelt, die sich in vollem Betriebe befand. In welchem Umfange die Fabrikation betrieben worden war, erhellt daraus, daß etwa 14 Zentner Pulver in dem Keller lagerten. Die Arbeiter — acht an der Zahl — wurden sofort polizeilich stiert, der Keller wurde amtlich geschlossen, und das Pulver sollte laut Befehl noch im Laufe der Nacht an einen geeigneten Aufbewahrungsort seitens der Polizei gebracht werden. Ueber die Bestimmung der Patronen verlautet, daß sie im Auftrage eines Unternehmers zur Lieferung an die chinesische Regierung heimlich angefertigt wurden. Wie dagegen die Post meldet, waren die Patronen, mit deren Lieferung der Waffenfabrikant Knoal von einer Exportfirma beauftragt war, für Südamerika, insonderheit Montevideo, bestimmt. Die Arbeiten wurden an vier hiesige Büchsenmacher erteilt, die, ohne die polizeiliche Genehmigung einzuholen, heimlich an die Arbeit gingen. Auch drei andere, in verschiedene Stadtteile verteilte Patronenfabriken wurden entdeckt. Wie die Post versichert, entbehrt die Sache jedes politischen Beigeschmacks; es handelte sich lediglich um eine Uebertretung von Polizeivorschriften über den Gebrauch von Sprengmitteln. — Und wie steht es um die Lieferung von Waffen aus dem Gebiete und von Bürgern eines neutralen Staates an eine kriegführende Macht? —

Leipzig. (Selbstmord.) In seiner Wohnung in der Weststraße erschoß sich ein 26 Jahre alter lediger Buchdruckerinvalid aus Reureudnitz. Krankheit hat den Armen in den Tod getrieben. —

Zabrze. (Flüchtig geworden.) Nach dem Ratiborer Anzeiger ist der aus der oberschlesischen Bergarbeiterbewegung bekannt gewordene Bergmann Rudolf Prukop flüchtig geworden. Nachdem er wegen seiner Teilnahme an den Antonienhütter Vorgängen seine zweimonatliche Gefängnisstrafe verbüßt und am 8 Januar entlassen, fünf Tage vorher aber zu weiteren fünf Monaten Gefängnis verurteilt war, gegen die er Revision beim Reichsgericht eingelegt hatte, sollte er sich am vorigen Sonnabend wegen Beleidigung vor dem hiesigen Schöffengericht verantworten. Er erschien indessen zu dieser Verhandlung nicht und ist auch nirgends im Industriebezirk aufzufinden. Bestätigt sich diese Nachricht, so können wir die Flucht Prukops auf das entschiedenste mißbilligen. Wer in der Arbeiterbewegung thätig ist, hat die Folgen seiner Handlungsweise mannhaft zu tragen. —

Wird das Kleinhandwerk und der Arbeiterstand durch Einführung des Zolles auf Quebrachoholz geschützt?

Vor kurzem fand hier eine Versammlung des konservativen Vereins statt, in der über Mittel und Wege beraten werden sollte, die das Kleinhandwerk zu retten geeignet seien. Wir schüttelten sofort den Kopf, als wir lasen, daß Konservative den Mittelstand „retten“ wollen. Denn eine Partei, die für Schutzzölle, Militärausgaben, Kolonialpolitik usw. eintritt, kann doch niemals das Kleinhandwerk retten, und die konservativen Großfabrikanten können nicht für Gesetze stimmen, welche die Konzentration des Kapitals aufhalten. Es hieße das sonst: sich selbst das Messer an die Kehle setzen.

Jüngst im Reichstage wurde über die Einführung eines Zolles auf Quebrachoholz debattiert und noch sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen, noch ist der Zoll, welcher der Leder-, insbesondere der Schuhindustrie großen Schaden thut, nicht angenommen. Die Lederindustrie hat nun große Protestversammlungen gegen diesen Zoll einberufen, die hoffentlich nicht unvernommen an die Ohren der reaktionären Reichstagsabgeordneten vorüberziehen werden.

Die Schuhindustrie insbesondere würde durch den Quebrachozoll noch weit mehr benachteiligt werden, als die gesamte Lederindustrie, und zwar weil das Quebrachoholz eine ganz ausgedehnte Verwendung findet, auch zum Gerben von Oberledern, da die Eigenschaften von Quebracho gerade für diese Ledergattung am allerbesten geeignet sind. Der zum Oberleder Verwendung findende Spalt wird allerdings nicht verwandt für bessere und feinere Schuhe, welche von den wohlhabenden Klassen getragen werden, sondern aus diesen Ledern werden die **Arbeiterstiefel** und überhaupt **alle billigeren Schuhe,** welche für den Großkonsum bestimmt sind, hergestellt. Mit Mühe und Not hat die deutsche Schuhindustrie sich der österreichischen Konkurrenz erwehrt, welche die billigeren Schuhe in sehr großen Mengen nach Deutschland exportierte; und erst nach Herstellung des billigeren Leders in Deutschland, zumeist durch Verwendung des Quebracho, ist die österreische Konkurrenz bis auf ein Minimum zurückgedrängt. Sie würde aber nach Einführung des Quebrachozolls sofort wieder hervortreten. Die Verteuerung des Materials durch den Quebrachozoll wird auf **2 Mark für das Dutzend Schuhe** mindestens geschätzt. Man wird diese 2 Mark alsdann einzubringen suchen müssen entweder durch geringeres Material oder durch Herabsetzung der Arbeitslöhne.

Die Kleinhandwerker und Arbeiter würden sowohl durch das geringere Material wie durch Herabsetzung der Arbeitslöhne geschädigt. Denn wenn der Arbeiter weniger Lohn verdient, hat er weniger Mittel in seinen Händen, um Waren kaufen zu können. Es träte also eine geringere Konsumtion ein, die erstens die Geschäftsleute — mögen es nun Schuhmacher-, Schneider- oder andere Meister, Kaufleute, Cigarrenhändler 2c. sein — empfindlich schädigen würde. Desgleichen die Arbeiter, denn die Folge einer geringeren Konsumtion ist verringerte Produktion, vermehrte Arbeitslosigkeit. Also ist die Sache der Kleinhändler, der Kleinhandwerker nur die der Arbeiter.

Trotzdem die Sache so steht, trotzdem die gesamte Lederindustrie den junkerlichen Eichenschälwaldbesitzern zu liebe so empfindlich geschädigt werden kann, rühren sich die hiesigen Beteiligten gar nicht. Ja, sie sind so verblendet, ihr Vertrauen auf Konservative, Nationalliberale und Antisemiten zu setzen, auf Parteien, die für den Quebrachozoll sind, für die Schädigung der Lederindustrie. Nur weil die Parteien so raffiniert sind, für den Befähigungsnachweis einzutreten, von dem sie selber nicht glauben, daß er imstande ist, den sogen. Mittelstand zu retten, stürmen die gepeinigten und untergehenden Mittelstandsglieder hinter ihnen her, hoffend, hoffend und dabei immer mehr sinkend. —

Militaria.

Magdeburg. (Besteuerung der Marketender.) Der Finanzminister hat bestimmt, daß das Gewerbe der bei solchen Truppenteilen, die außerhalb Preußens in Garnison stehen, angenommenen Marketender, wenn diese während eines Manövers oder dergleichen ihr Gewerbe in Preußen ausüben wollen, bei derjenigen Betriebssteuer-Veranlagungs-Behörde zur Betriebssteuer anzumelden sind, in deren Bezirk der betreffende Truppenteil das erste Kantonnementsquartier in Preußen bezieht. —

Würzburg. (Gehorsamverweigerung.) Wegen erschwerten Ungehorsams hatte sich der Kanonier des 2. Fußartillerie-Regiments Adam Knörl, Maurer von Erkersdorf, zu verantworten. Am 11. November erhielt der Angeklagte von seinem Vorgesetzten auf dem Exerzierplatze in Germersheim den Befehl, am linken Flügel anzutreten. Knörl kam aber dem Befehl des dienstthuenden Obergefreiten Keller seiner Kompanie nicht nach und erhielt deshalb 2 Monate Gefängnis. —

Partei-Nachrichten.

Der Streit ist geschlichtet. In der am 12. Jan. 1895 im Saale der „Friedrichslust“ abgehaltenen Parteiversammlung wurde von dem Genossen Gorgas gegen den Genossen Königstedt der Vorwurf erhoben, daß Letzterer als Arbeitgeber einen Arbeiter (den Genossen Keil) gemaßregelt hat. Zur Untersuchung dieser Angelegenheit wurde durch einstimmigen Beschluß der vorgenannten Versammlung der Vertrauensmann, Genosse Meyer, beauftragt. Die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigten Genossen haben sich die Frage zur Beantwortung vorgelegt: Hat Königstedt Keil wegen seiner gewerkschaftlichen Thätigkeit entlassen? Diese Frage wurde mit Nein beantwortet. Uebereinstimmend haben die Genossen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Entlassung Keils eine rein geschäftliche Maßregel von Seiten Königstedts war, hervorgerufen durch persönliche Differenzen, welche durch dritte Personen erzeugt wurden. Die Genossen anerkannten, daß Gorgas im guten Glauben handelnd, die Streitfrage Königstedt-Keil der Arbeiterschaft Magdeburgs unterbreitet hat; die Art der Unterbreitung jedoch den in Parteikreisen obwaltenden Anschauungen widerspricht. Schließlich werden die Genossen auf die Beschlüsse der Partei-Kongresse aufmerksam gemacht, wonach Streitigkeiten, bevor sie in die Oeffentlichkeit gelangen, dem Vertrauensmann zu unterbreiten sind. —

Dr. Rüdt ist wetterwendisch. Vor Monaten erklärte dieser Herr seinen Austritt aus der sozialdemokratischen Partei und jetzt — kommt er wieder. Er will gerufen sein von den Genossen. Fauler Zauber. Wer den Schauspieler Dr. Rüdt kennt, der weiß wie vorzüglich er zu schieben versteht und andere Leute für sich reden läßt. Wir bedauern lebhaft, daß einige süddeutsche Genossen das Schauspielertalent des Herrn Dr. Rüdt nicht durchschauen können. —

Bestrafungen, Verfolgungen 2c.

Das **Gefängnisthor** ist geöffnet und unser Genosse Franz Hoffmann genießt die sächsisch-deutsche Freiheit. Einen Monat saß er wegen Beamtenbeleidigung hinter

Schloß und Riegel. Nun kann er gegen die Umsturzvorlage stimmen. Inhaftiert sind noch die Abg. Schippel und Stadthagen. Letzterer soll sehr leidend sein. Ist gar kein Wunder. —

Beschlagnahmt wurde die Sonntagsnummer der Fränkischen Tagespost. Es handelt sich um eine Stelle in dem als Leitartikel veröffentlichten Briefe aus Amerika, worin die „katholischen und sonstigen Pfaffen" des „Betrugs" und der „Ausstellung falscher Wechsel auf das Jenseits" beschuldigt werden. Das ist eine Gotteslästerung. Nach § 166 bis zu 3 Jahren Gefängnis zu bestrafen. —

Verboten wurde in Leipzig am Sonnabend eine Holzarbeiterversammlung und im Vereinslokal, sowie bei den Vertrauensleuten gehaussucht. Wie es scheint, beabsichtigt die Polizei einen Vorstoß gegen die Gewerkschaften.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 4. Februar 1895.

Das **Abgeordnetenhaus** beendete am Montag ohne wesentliche Debatte die zweite Beratung des Etats der Landwirtschaftsverwaltung. Bei der darauf folgenden ersten Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Errichtung einer neuen Generalkommission für Ostpreußen, benutzten die nationalliberalen, freikonservativen und konservativen Redner die Gelegenheit, eine Polendebatte zu entfesseln, indem sie sich darüber beschwerten, daß die Generalkommission in Bromberg der Ansiedelungskommission entgegenarbeite. Der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein schien nicht abgeneigt, diesen Beschwerden eine gewisse Berechtigung zuzuerkennen, und erklärte, daß die Regierung die Sache einer eingehenden Prüfung unterziehen werde. Die Beratung wird am Dienstag fortgesetzt. Außerdem steht der Etat der Domänen und Forsten auf der Tagesordnung. —

Ein Sieg der Opposition. Die Kammer hat den Millerandschen Antrag auf Ernennung eines Dreiunddreißiger-Ausschusses zur Untersuchung der Eisenbahnverträge angenommen. Das ist ein großer Sieg der Opposition. Der Ausschuß wird nach dem Muster des Panama-Ausschusses für sich richterliche Gewalten, also Haussuchungs-, Beschlagnahms-, Vorladungs- und Zeugenvereidigungsrecht verlangen. Und die Schuldigen zittern. Unser Genosse Millerand begründete seinen Antrag unter lärmenden Kundgebungen der Panamisten. —

Neueste Nachrichten.

Berlin. Nach stürmischer Debatte lehnte eine gestern stattgehabte Maurerversammlung die Beschickung des Halberstädter Maurerkongresses ab. —

Nürnberg. Der Redakteur der Fränkischen Tagespost ist wegen Vergehens gegen die Religion in Untersuchungshaft genommen. —

In Spandau bei Berlin erstach die Arbeiterin Kettke ihren Mann und stellte sich dann selbst der Polizei. Die Ursache der Blutthat waren **Nahrungssorgen.** Das Ehepaar lebte in den letzten Wochen nur von **Kartoffeln** und **Hundefleisch.** Ein Zeichen der Zeit! —

* * *

Antwerpen. Der Giftmordprozeß Joniaux ist heute zu Ende gegangen. Die feine Bourgeoisdame, die, um ihre Klassenstellung zu behaupten, einen Verwandten nach dem anderen vergiftet hat, um die hohe Lebensversicherung zu erraffen, ist zum Tode verurteilt worden. Der Fall Joniaux ist auch ein Beitrag zur Geschichte der kapitalistischen Familie. —

Zur Lokalfrage.

Magdeburg, den 5 Februar 1895.

Die **Tischler** auf dem Grusonwerk haben am 23. Februar in Neids Etablissement ein Wintervergnügen geplant. Wir machen die Tischler und deren Familienangehörigen darauf aufmerksam, daß bis zur Stunde der Inhaber des Neidschen Etablissements der Lokalkommission nicht erklärt hat, daß er die in letzter Parteiversammlung gefaßten Beschlüsse acceptiert. Da die Lokalkommission auf die Tischler des Grusonwerkes nicht einwirken kann, wollen die uns befreundeten Arbeiter die Tischler auf das Verhalten des vorgenannten Gastwirts aufmerksam machen.

* * *

In der „Flora" findet am 21. Februar der **Fabrikball der fürstlich Stollbergschen Eisengießerei** statt. Die Lokalkommission wird heute mit dem Inhaber der „Flora" verhandeln und das Resultat der Verhandlung bekannt geben. Die uns befreundeten, auf dem Stollbergschen Werke beschäftigten Arbeiter wollen für möglichste Verbreitung dieser Mitteilung sorgen. —

* * *

Am Montag hat die Lokalkommission mit den Besitzern folgender Lokale verhandelt: Deutsche Fahne, Marktschlößchen, Flora, Die Krone, Schröders Garten, Apollo, Dreikaiserbund, Buckauer Bierhalle. Interessantes Material ist der Lokalkommission in die Hände gespielt. Aus hier nicht näher zu erörternden Gründen hält die Lokalkommission mit der Besprechung des Materials bis zur Beendigung der Umfrage, die heute fortgesetzt und wahrscheinlich am Freitag beendet sein wird, zurück.

Die Lokal-Kommission.
Carl Lenkan, Geschäftsführer der Volksstimme.

Eingesandt.

Naturprediger Guttzeit. Mitte dieses Monats wird vielen Magdeburgern durch seine vor mehreren Jahren hier gehalte Vorträge noch bekannte „Naturprediger" Guttzeit über das Thema „ Naturheilweise als Heroldin einer neuen Zeit" reden. Wer sich irg wie für die Frage der Naturheilkunde und was alles damit zusamm hängt, wie körperliche und geistige Gesundheitspflege, falsche und rich Ernährung usw. interessiert, sollte nicht versäumen, diesem interessa Vortrage beizuwohnen. Genaueres über Zeitpunkt usw. des Vortra wird seiner Zeit noch mitgeteilt werden. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen

Müller-Versammlung. Für alle in der Müllerei (Dam mühlen, Cichorienfabriken, Chokoladenfabriken, Mostrichfabriken, Schne mühlen, chemische Fabriken usw.) beschäftigten Mühlenarbeiter findet Sonntag, den 10. Febr., nachmittag 3½ Uhr in Grothums Gasth Kleine Klosterstraße, eine Versammlung statt und hat Kollege K Halle a. S., das Referat hierzu übernommen. Es ist nun nötig, auch die Arbeiter dieser Branche Mann für Mann am Sonntag antre Genossen, agitiert überall für diese Versammlung. —

Allgem. Arbeiterverein für Magdeburg und Umgeg Am Mittwoch abend findet die außerordentliche Mitglieder-Versam lung in Müllers Restaurant „Zur Gemütlichkeit", Tischlerkrugstraße statt. Die Genossen aller Stadtteile wollen sich zu dieser Versammlu einfinden und für den Besuch derselben agitieren. —

Mittwoch, den 6. Februar:

Gesangsgruppe des sozialdemokratischen Arbeitervereins Groß Ottersleben. Uebungsstunde jeden Mittwoch im Lokale der Fr Wasserzieher.

Freie Gemeinde Sudenburg. Gemeinde-Versammlung abends 8½ U im „Deutschen Hof", St. Michaelstraße 16.

Gesangverein „Vorwärts," Alte Neustadt. Abends 8½ Uhr Uebung stunde bei Hohmann, Moldenstraße.

Gesangverein „Einigkeit", Buckau. Uebungsstunde Mittwoch ab in Balzers Restaurant, Klosterbergestraße.

Turn-Verein „Germania". Jeden Mittwoch Uebungsstunde in „Gr Garten".

Briefkasten.

„Sienoto." Wir sehen uns nicht veranlaßt, Ihre Fragen beantworten, wenn Sie uns Ihren Namen nicht angeben. —

K. G., Gr.-O. Der Bericht erscheint noch. Er konnte bis noch nicht veröffentlicht werden, weil wir Ermittelungen in dieser Sa einzogen und noch einziehen. —

Alter Abonnent zu St. Unsere Meinung geht dahin, daß den Titel nicht führen können, da er von Fall zu Fall entscheidet.

O. St., Mgd. Ihr Bericht kam einen Posttag zu spät. —

L., Burg. Die Sperre über das Geschäft des Schneiders Web Kaiserstraße 95, besteht noch. —

H. Sch., Altstadt. Ahlwardt hat den Offenbarungseid im Jah 1886 geleistet. —

L. O. Wenn gesagt wird, der Staatsanwalt werde gegen Her v. Stumm keine Klage erheben, weil Herr v. Stumm der Milit gerichtsbarkeit unterstehe, so ist das unseres Erachtens nach unrich Herr v. Stumm ist Major a. D. und die Offiziere a. D. haben Recht nicht von den Militärgerichten, sondern von den bürgerlich Gerichten zu nehmen. Gruß. —

Die Buchdruckerei
von
LOUIS ARNOLDT
Schmiedehofstrasse No. 5/6
empfiehlt sich zur
Anfertigung sämtl. Drucksachen
wie:
Plakate, Rechnungen, Zirkulare, Programme, Adress-, Visit- und Eintrittskarten, Statuten, Formulare aller Art
bei prompter Bedienung und billiger Berechnung.

Buchhandlung der Volksstimme.

Heft 1 u. 2
Umsturz
und
Sozialdemokratie
ist erschienen.
Preis à 15 Pfg.

Gutes Agitationsmittel!

Emil Bittkau, Burg b. M.
Schartauerstraße 57, der Steinhaushalle gegenüber.
Rasier-, Frisier- und Haarschneide-Salon.
Frisuren aller Art, Zöpfe, Haarschnüre und Haararbeiten.
Toilette-Seifen und modernste Parfümerien.
Hochfeine Cigarren und Tabake.
161 Verleih-Institut sämtlicher Theater-Perücken und Bärte.

Achtung!
Allen denen, welche uns den Roman
„Laufbahn eines Nihilisten"
bis zum 10. Januar zum Einbinden übergeben haben, diene zur Nachricht, daß derselbe fertiggestellt ist und zum Abholen bereit liegt.
Achtungsvoll
Die Expedition der Volksstimme.

Wieder eingetroffen:
Grundsätze u. Forderungen der Sozialdemokratie.
Erläuterung zum Erfurter Programm
von
Karl Kautsky und Bruno Schönlank.
Zweite durchgesehene Auflage.
Preis 10 Pfennig.

Nur für Wiederverkäufer!
Cigarrenspitzen
Cigarettenspitzen
in allen Holzarten, Meerschaum, Bernstein,
Holzpfeifen jeder Art, kurze, halblange und lange Pfeifen, sowie alle anderen Rauchrequisiten liefert billigst
Gustav Klein jr.
70 Heilbronn a. N.

Der Cirkus wird durch Dampfheizung geheizt.
Cirkus in Magdeburg.
Texas Jack's
American Prairie Life Show.
Täglich abends 8 Uhr
Große Vorstellung.
Billets v. 10—6 Uhr im Cigarren-Geschäft des Herrn C. Jacobs.
Dutzend-Billets an der Kasse.

Homöopathie!
Visser, homöopath. Prakt.
Magdeburg, Jakobsstrasse 3
(früher lange Jahre bei dem berühmten homöopath. Arzte Dr. Volbeding, Düsseldorf).

Freie Religions-Gesellschaft.
162
Mittwoch, den 6. Februar, abends 8 Uhr
Gemeinde-Versammlung.

Quittung.

Für Parteizwecke gingen ein: Von Unbekannt 25 ₰ Vom Knobelbecher (Balzer, Buckau) 1.60 ℳ

Der Parteikassenverwalter.

Die Beerdigung meines lieben Mannes, des Gürtlers 40
Richard Hillendahl
findet am Mittwoch, den 6. Februar, nachmittags ½4 Uhr vom Begräbnisplatze des neuen Kirchhofes aus statt.
Die tiefbetrübte Witwe.

Standesamt.

Magdeburg, den 4. Februar.

Aufgebote: Metzger Philipp Glöckner mit Christine Pötzel in Mainz. Fabrikarbeiter Franz Andrejewski in Lehrte mit Gertrud Strey in Buckau. Früh. Tischler Heinrich Müller mit Witwe Johanne Sänger geb. Uebe hier. Tischler Alwin Bernh. Sachs mit Aline Hedwig Bärwolf in Gera. Arbeiter Josephus Nowakowski mit Agnes Schwientek in Barleben. Forstkassen-Rendant Ehrenfried Louis Moritz Georg Seliger in Müllrose mit Emma Valeska Bianka Ida Dittersdorf in Stettin. Kellner Karl Kunze mit Witwe Agnes Hartmann geb. Wedes hier.

Geburten: Rosalie, T. des Arbeiters Paul Reinwald. Gustav, S. des Conditors Gustav Buchholz. Frieda, T. des Oberkellners Andreas Demköhler. Charlotte, T. des Schneidermeisters Wilh. Kärgel. Otto S. des Gastwirts Louis Kiesel. Else, T. des Schneidermeisters Hugo Hoffmann Martha, T. des Schmieds Karl Günther Walter, S. des Arb. Friedrich Schreiber Emma, T. des Schuhmachermeisters Ernst Kopf. Hans, S. des Schneidermeisters Robert Voigt. Ernst, S. des Maurers Friedrich Franke. Hildegard, T. des Buchhalters Karl Schröder. Martha, T. des Postill. Albert Möllmann. Fritz, S. des Milchhändlers Otto Roß.

Todesfälle: Hermann Schröder, Schlosser, 37 J. 9 M. 7 T. Klara geb. Dietrich, Wwe. des Arb. Gottl. Strubel, 54 J. 6 T. Walter, S. des Kaufmanns Karl Weise, 1 M. 3 T. Willi, S. des Buchbinders Bernhard Kahl, 1 J. 3 M. 15 T. Richard Hillendahl, Gürtler, 44 J. 1 M. 19 T. Emmi, T. des Goldschmieds Christian Szukalski, 7 M. 29 T. Elise, unehelich, 4 J. 7 M. 28 T.

Sudenburg, den 4. Februar 1895.

Aufgebote: Arbeiter Fritz Schatte mit Luise Horenburg hier. Barbier Franz Weserling mit Rosa Böhnert hier.

Geburten: Walter, S. des Arbeiters Albert Jänicke.

Todesfälle: Frieda, T. des Korbmachers Otto Cassebaum gen. Fischer, 3 M. 15 T. Marie geb. Kühne, Wwe. des Lederhändlers Karl Oertel, 54 J. 10 M. 9 T.

Buckau, den 2. Februar 1894.

Eheschließung: Schlosser Adolf Paul Otto Heinemann mit Johanne Marie Ida Fiedler.

Geburt: Charlotte, T. des Kaufmanns Wilhelm Rummert.

Todesfälle: August Bredelow, Schlossermstr, 68 J. 7 M. 17 T. Frieda, T. des Arbeiters Andreas Lampe, 10 M.

Am 4. Februar.

Eheschließung: Formermstr. Gottl. Otto Keller in Schönebeck mit Sophie Juliane Sedert hier.

Geburten: Paul, S. des Laternenwärters Ludwig Harborth. Paul, S. des Tischlermeisters Ed. Vogeler. Rudolf, S. des Arb. Julius Reinsch. Otto, S. des Arbeiters Bruno Beer. Hedwig, T. des Arbeiters August Schröder. Georg, S. des Arbeiters Karl Schulze.

Todesfälle: Martha, T. des Comptoir. Alfred Bremer, 1 M. 17 T. Marie geb. Hansen, Ehefrau des Kassierers Max Zschau, 34 J. 2 M. 12 T. Heinrich, S. des Kupferschmieds Heinrich Sonnenberg, 7 M. 18 T. Anna geborne Fricke, Ehefrau des Schlossers Paul Hirthe, 22 J. 1 M. 28 T. Liesbeth, T. des Arb. Karl Lampe, 19 T.

Neustadt, den 4. Februar 1895.

Eheschließungen: Schiffer Friedr. Knochenmuß in Ringfurt mit Marie Wolter. Krankenwärter Franz Jänicke mit Luise Lieske. Fabrikschlosser Adolf Wölffling mit Elsette Naumann. Arb. Otto Nitze mit Emilie Schulze.

Geburten: Frieda, T. des Zimmermanns Johann Meyer. Adolf, S. des Lehrers Hermann Müller. Otto, S. des Arbeiters Wilhelm Lieban. Erich, S. des Arbeiters Wilhelm Grothe. Erna Bertha Ella, unehelich. Friedrich, S. des verstorb. Eisendrehers Friedrich Roßberg.

Spielplan des Stadttheaters.

Mittwoch: „Katakomben".
Donnerstag: „Tell", Tell: Arno Cabisius.
Freitag: „Puppensee", „Hänsel u. Gretel".
Sonnabend: „Wilhelm Tell", Schauspiel.
Sonntag: „Robert der Teufel".

Volksküche.

Mittwoch: Wirsingkohl mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Weiße Bohnen-Suppe mit Hammelfleisch.
Freitag: Schellfisch mit Mostrichsauce und Salzkartoffeln.
Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Hierzu eine Beilage.

Bähnen, Braunkohlen, Steinkohlen u. Briquetts empfiehlt u. liefert billigst frei Haus Magdeburg u. d. Umgebung A. Krietsch Nachf., Westerhüsen a. d. Elbe. Fernsprecher 8.

Eine Wohnung zum 1. April zu vermieten Kleine Klosterstraße 15/16. 22

Wohnungen von 30 bis 37 Thlr. zu vermieten Neustadt-Umlandstraße 27 G. Hermann

1 Wohn. z. 22 Thlr. Sandtstraße 8

Zu vermieten 1 x 2 St., 1 x 1 z. 1 Tr. 33 z. von Schönebeckstr. 17 u. 33. Herm. Klähn.

Zu vermieten: Stube, Kammer u. Küche Karlstraße 35.

Beilage zur „Volksstimme“.

No. 31. Magdeburg, Mittwoch, 6. Februar 1895. 6. Jahrgang.

Die Augen offen!

Die Verehrer und Verfechter der heutigen Wirtschaftsordnung geben sich wirklich alle erdenkliche Mühe, um dem im Elend schmachtenden Volke die Augen zu öffnen und ihm zu zeigen, in welchen Regionen und in welchen Kreisen es seine Freunde, die Vertreter seiner Interessen, zu suchen hat. Geschieht solches auch wider besseres Wissen, so ist es doch anerkennenswert und mit Freuden zu begrüßen. Nichts ist mehr geeignet, die noch blinden Arbeitermassen sehend zu machen, als die brutale Rücksichtslosigkeit, mit der die herrschende Klasse und ihre Diener, die Regierungen, für die Interessen der Besitzenden eintreten, während andererseits anscheinend ohne irgendwelche Gewissensbisse viele Tausende von ehrlichen und arbeitssamen Arbeitern erbarmungslos auf das Straßenpflaster geworfen werden. Ein solches Gebahren muß zweifellos den politisch Blinden sehend machen und ihn mit der Nase darauf stoßen, daß er weder von den Regierungen noch von der herrschenden Klasse eine Hebung seiner wirtschaftlichen Lage zu erwarten hat. Wenn wir uns nur mit den Vorgängen beschäftigen, die sich in der allerjüngsten Zeit in unserem Vaterlande abspielten, dann werden wir finden, daß die soeben aufgestellten Behauptungen der Begründung' nicht entbehren.

Da sind zunächst die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause, mit denen wir uns schon beschäftigten, und welche einem jeden, der sehen will, zeigen, wie grenzenlos die Habgier der „Edelsten und Besten“ der Nation ist, wie empört sie darüber sind, daß anderswo die Arbeiter noch besser — wenn auch immer noch ungenügend — bezahlt werden als bei ihnen, und wie wohl es dennoch die Regierung mit ihnen meint. Was wurde den armen Notleidenden nicht alles Gute und Schöne versprochen! Maßnahmen wurden in Aussicht gestellt, welche die elende Lage der Arbeiter noch verschlimmern, aber das Gute haben, die Taschen der notleidenden Großgrundbesitzer zu füllen, und daher wurden sie auch mit Freuden von den „hungrigen“ Agrariern begrüßt. Aber alles, was die Regierung ihnen versprach, genügte noch nicht; die Aermsten sind zu sehr ausgehungert, als daß ihnen durch derartige „kleine Mittel“ geholfen werden könnte, sie verlangen nach großen Happen, à la Antrag Kanitz.

Und gelegentlich jener Agrardebatte geschah sogar das Unerwartete: der frühere „Umstürzler“ und jetzige Finanzminister Miquel fand es ganz in der Ordnung, „wenn große Unternehmer sich vereinigen, um im Inlande teurer zu verkaufen als nach dem Auslande“, das sei durchaus nicht tadelnswert“. Die Zuckerfabriken können sich aber nicht einigen, und wenn nun „der Staat seine Vermittlung eintreten lasse und nehme von dem Beteiligten eine Steuer, um Prämien zu zahlen, so sei das nur ein Schutz der Schwachen, die sich nicht selbst helfen können“.

Sind hier die Thatsachen nicht auf den Kopf gestellt? Die „armen“ Zuckerbarone, die, abgesehen von den außerordentlichen Rübenpreisen, in den letzten Jahren nicht selten 40 Prozent und mehr an Dividende eingesäckelt haben, sind die „Armen und Schwachen“, denen durch die Vermittlung des Staates geholfen werden muß, das heißt, die Steuerzahler sollen in Zukunft das Pfund Zucker anstatt mit 9, vielleicht mit 12 Pfennigen oder noch mehr versteuern, damit die „armen“ Zuckerbarone „geschützt“ werden und ja recht viel billigen Zucker nach dem Auslande liefern können, auf Kosten der deutschen Zuckerkonsumenten. —

Wenn man aber diesem Verhalten der Regierung zu den Forderungen der Agrarier ihr Vorgehen den Arbeitern gegenüber in Betracht zieht — welch gewaltiger Unterschied! Dort neue Beweise landesväterlicher Huld — hier Knebelung des Volkes und Brotlosmachung vieler Tausend Arbeiter!

Wird nicht die Annahme der **Tabakfabrikatsteuer** dahin führen, daß eine große Anzahl der in der Tabak- und Cigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitslos und brotlos wird? Und hat die **Beschränkung des Hausierhandels** nicht eine ähnliche Tendenz? Wird nicht vielen Tausenden von Hausierern nach Annahme der Gewerbeordnungsnovelle der Broterwerb genommen sein? Wo sollen alle diese Personen, wenn man ihnen die Arbeitsgelegenheit raubt, wieder ihren Lebensunterhalt erwerben können? Wo bleibt da der Schutz, der den schwächeren Klassen versprochen wurde? Sind das Maßnahmen, welche geeignet sind, die sozialen Klassengegensätze zu mildern und das Gefühl der Zufriedenheit und Zusammengehörigkeit im Volke zu erhalten und zu fördern?

Mit nichten! —

Caligula erhob ein Pferd zum Bürgermeister!
Warum verlachen ihn doch unsere Geister?
Das war so schlimm noch nicht! Jetzt nimmt in manchem Staat
Man — Ochsen in den Rat!

Soziales.

Vor einiger Zeit hat der **Fabrikantenverein der Stickerei und Spitzenindustrie in Plauen i. V.** eine Petition an den Bundesrat gerichtet, in der um die Erlaubnis gebeten wird, zunächst in den Jahren 1895 und 1896 die Beschäftigung der Arbeiterinnen in der genannten Industrie während sechs Monate des Jahres auf täglich **zwölf Stunden** ausdehnen zu dürfen. Zur Unterstützung dieser Petition hatten sich in voriger Woche ein Ausschuß des Vereins und ein Arbeiter nach Berlin begeben. Die Herren sind dort vom Staatssekretär Dr. v. Bötticher, ebenso im Reichsamt des Innern vom Geheimrat Wilhelmi und im preußischen Handelsministerium empfangen worden. Herr v. Bötticher hat eine „wohlwollende Behandlung“ der Petition zugesagt, ebenso haben die Vertreter des genannten Vereins an den beiden anderen Regierungsstellen die Gewißheit erhalten, daß die preußische Regierung voraussichtlich im Bundesrat keinen Widerspruch gegen die gewünschte „Regelung der Arbeitszeit“ erheben werde. Wenn diese Mitteilung sich bestätigt, so würde darin ein weiteres Zeichen für den Umschlag der Windrichtung auf sozialpolitischem Gebiete zu erblicken sein. Und wie lautet die Thronrede? —

Die Verpflegung armer Durchreisender. Im Kanton Thurgau hat das Volk über das Gesetz betreffend die Naturalverpflegung armer Durchreisender abgestimmt. Das Gesetz macht diese Einrichtung für den ganzen Kanton obligatorisch, indem es jede Gemeinde verpflichtet, dem bereits bestehenden Kantonalverband für Naturalverpflegung sich anzuschließen. Die Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Naturalverpflegung werden auf Grund der Bevölkerungszahl und des Steuerkapitals, sowie unter Berücksichtigung der lokalen Lage der Gemeinden durch den Kantonalvorstand für die Naturalverpflegung bestimmt.

Die neue Tabaksteuervorlage

wird in Interessentenkreisen lebhaft besprochen. Nicht nur die Arbeiter, die Händler, sondern auch die Tabakfabrikanten rüsten sich zu einem energischen Protest gegen die geplante Bedrückung des Tabaks. Am lebhaftesten sind hierbei die Arbeiter interessiert. Es steht fest, daß nach Annahme der Vorlage circa 40—50 000 Menschen brotlos werden — und dies Alles zur Stärkung des Militarismus!

Wie staatsmännisch, um der Erlangung von 30—40 Millionen Mark willen 40—50 000 Menschen dem Hunger, dem Elend, dem Verbrechen, dem Verderben zu überliefern! Vor solch volkswirtschaftlicher Weisheit verblassen die einfachen Vernunftgründe, die in der Hebung der Lage der arbeitenden Klasse die Erhöhung deren steuerpflichtiger Leistungsfähigkeit erblicken. Als Trugschlüsse erscheinen dagegen die Ansichten, die von der modernen Regierungskunst Schonung der Volkskraft verlangen. Doch seien wir gerecht! Wer will in der Zeit zunehmender Arbeitslosigkeit und — Marineliebhaberei, wachsender Militärlasten und versiegender Volkskraft, absolutistischer Neigungen und rücksichtsloser Knebelungsversuche des freien Worts verlangen, daß an ihr Amt sich klammernde Minister sich auf die Seite des Volkes schlagen und ihren Witz an unlösbaren Problemen versuchen? Halten obendrein die „besten Stützen' des Staats“ in standesüblicher Scheu vor Steuern die Taschen zu, ist bereits alles, was das arme Volk zu des Lebens Nahrung und Notdurft braucht, versteuert, findet der Exekutor immer mehr leere Kisten und Kasten, statt pfändungswerter Objekte, dann ist für Minister, die mehr, immer mehr Steuern schaffen sollen, die Hauptfrage: Woher nehmen und nicht stehlen?

Nun stehlen zwar Minister nie, und es wäre boshaft, so etwas behaupten zu wollen, aber derartige Steuerpläne wie die Tabakfabrikatsteuer nehmen, wenn sie zur Ausführung kommen, Tausenden und Abertausenden das Brot vom Munde. Die jetzt vorgeschlagene Tabakfabrikatsteuer würde — müßte vielmehr die gleichen Folgen haben, wie die im Vorjahre abgethane Vorlage. Was nützt es, daß jetzt die Steuer auf Cigarren und Cigarretten von 33 1/3 Proz. auf 25 Proz. herabgesetzt ist? Sind die als so geschäftskundig gepriesenen Miquel und Posadowsky wirklich der Ansicht, daß in Folge der Herabsetzung der Steuer die billigeren Cigarrensorten nicht **um rund einen Pfennig pro Stück** verteuert werden? Bewahre, hierin täuschen sich diese Minister nicht; ihr neuer Steuervorschlag ist nur gemacht, die Cigarrenfabrikanten der Vorlage geneigter zu machen.

Wird, wie es zweifellos geschieht, bei den jetzt vorgeschlagenen Steuersätzen der Preis für 3, 4, 5 und 6 Pfennig-Cigarren nach oben abgerundet, dann tritt die Verteuerung um einen vollen Pfennig bei jeder Cigarre ein. Die Herabsetzung des Steuersatzes und die Abrundung des Preises nach oben soll den Fabrikanten einen Vorteil gewähren, der sie für den Ausfall im Verbrauch zum Teil entschädigen soll. Vielleicht glaubt man auch die Cigarrenhändler durch diesen Schachzug zu beruhigen und die Opposition dieser Interessenten gegen die Vorlage zu dämpfen. Sagen wir indes vom fachmännischen Standpunkt sogleich und ohne längere Darlegung der auf der Hand liegenden Gründe: Die Regierung irrt sich, wenn sie mit diesem Speck Mäuse zu fangen denkt. Der angegebene Preisaufschlag muß die ebenso starke Verringerung des Verbrauchs zur Folge haben, wie sie die vorjährige Vorlage hervorgebracht hätte. Und diese Verringerung des Verbrauchs setzt mindestens **40000 Arbeiter aufs Pflaster,** wie sie auch eine nicht festzustellende, aber sicher nicht kleine Zahl von **selbständigen Gewerbetreibenden** zu Grunde richtet. Dazu tritt der Ausfall in der Cigarrettenbranche, und die Besteuerung des Rauch-, Kau- und Schnupftabaks um 40 Prozent des Fakturenwertes wird wahrhaftig auch nicht das Wunder erhöhter Produktion hervorzaubern.

Die Situation ist also durch die ver—böserte Vorlage, die den scharfen Kontrollzug gegen Defraudationen vorläufig verloren hat, für die Tabakindustrie um kein Jota gebessert. Den Arbeitern droht die verderbenbringende Arbeitsentlassung nach wie vor. Und um dieses fluchwürdigen, unannehmbaren Gesetzentwurfs willen hat man die Tabakindustrie, hat man Hunderttausende von Menschen wieder ein Jahr gequält und geängstigt, die Sicherheit ihrer Existenz immer fragwürdiger gemacht. Weiß die Regierung, was das bedeutet? —

Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** (Landgericht.) Von der Anklage der fahrlässigen Brandstiftung wurde die verwitwete Restaurateur H. freigesprochen. —

— Der Seiler J. K. zu Bützer wurde von der Anklage des Diebstahls im wiederholten Rückfalle freigesprochen.

— Wegen Diebstahls wurde die Prostituierte M. B. aus Ludwigslust, geboren 1875, mit 3 Monate Gefängnis bestraft. —

— Der schon vorbestrafte Lohnkellner F. K. erhielt wegen Veruntreuung 3 Monate Gefängnis. —

— Den Arbeiter O. D. trafen wegen Diebstahls 3 Jahre Zuchthaus, 10 Jahr Ehrverlust und Polizeiaufsicht. —

— Der Sackträger F. Z. hier wurde von der Anklage der wissentlich falschen Anschuldigung freigesprochen.

— Der bereits 42mal vorbestrafte Arbeiter A. R. zu Aken wurde wegen Beleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt zu 1 Jahr 6 Monat Gefängnis verurteilt. Dem Beleidigten wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen. —

— Der Tischler G. M. zu Neustadt wurde von der Anklage des schweren Diebstahls freigesprochen. —

— In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Arbeiter A. M. zu Osterweddingen, geboren 1863, verheiratet, wegen Sittlichkeitsverbrechens in 3 Fällen zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt und wurde sofort verhaftet. —

— Wegen Pfandentziehung wurden verurteilt: 1. die unverehelichte E. B. zu Neustadt zu 20 Mark Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängnis; 2. der Arbeiter H. H. in Hamm zu 10 Mark Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängnis.

— Die unverehelichte E. F. in Burg wurde von der Anklage der schweren Urkundenfälschung freigesprochen. —

— Am 3. Dezember 1894 kam es zu Borna auf dem Tanzvergnügen des Knechtevereins zu Streit und Schlägerei. Der Bergarbeiter W. B., geb. 1869, schlug dabei einen Arbeiter mit der Faust in das Gesicht, packte ihn an die Kehle und trat ihn mit den Füßen. Einen anderen Arbeiter schlug er mit dem Bierseidel vor den Kopf. Der Angeklagte wurde zu 4 Wochen und 3 Tagen Gefängnis verurteilt. —

§ **Magdeburg.** (Gewerbegericht.) Der beim Fuhrherr H. in Arbeit gestandene Kutscher H. klagt auf Auszahlung eines Tagelohnes von 2,80 Mk. Der Kutscher war verpflichtet, Sonntags morgens die Pferde zu füttern, zu putzen 2c., was er am zweiten Weihnachtsfeiertage unterließ. Er wurde entlassen und sein Lohn für die nichtgeleistete Arbeit gekürzt. Da diese Arbeit eine vereinbarte und er zu deren Verrichtung verpflichtet war, entschied das Gewerbegericht zu des Klägers Ungunsten. Die Parteien einigten sich aber dahin, daß der Beklagte an den Kläger 1,50 Mk. zahlt und der letztere auf eine Mehrforderung verzichtet. —

— Der Bäckergeselle T., welcher beim Bäckermeister L. in Arbeit stand, wurde krank und arbeitsunfähig. Er stellte einen Vertreter, ließ diesen in seine im Hause des Meisters sich befindende Wohnung einziehen und er selber bezog außerhalb eine andere. Diesen Aufenthaltsort gab er dem Meister nicht bekannt. Der Vertreter verließ schon am ersten Tage die Arbeit und der Meister stellte einen anderen Gehilfen ein und entließ den T., da er immer noch arbeitsunfähig war. T. klagt auf 14tägige Lohnentschädigung von 12 Mk und Kostentschädigung von 20 Mk., zusammen auf 32 Mk. Da T. aber am Tage der Verhandlung noch arbeitsunfähig war und außerdem Krankengeld bezog, hatte er keinen Anspruch auf Lohnentschädigung. Beide Parteien einigten sich dahin, daß Meister L. an T. für eine Woche Kostentschädigung zahlt im Betrage von 5 Mk., abzüglich der einen an den Vertreter gezahlten Mark. — (Sch)

Reichsgericht.

Leipzig. (Vom konfessionellen Kriegsschauplatze.) Aus dem Kreise Pr. Stargard in Westpreußen wird der Volks-Zeitung von einem Leser dieses Blattes geschrieben: Im vorigen Jahre wurde der Vikar v. Wilkans von der Strafkammer zu Pr. Stargard zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hatte, als er den katholischen Pfarrer in Gartschau vertrat, die katholische Ehefrau eines evangelischen Arbeiters exkommuniziert, weil sie sich evangelisch hatte trauen lassen. Auf ihr Bitten und mit Genehmigung des Bischofs nahm er sie jedoch wieder in die Kirchengemeinschaft an. Dabei beobachtete er folgende Form: Eines Sonntags nach der Predigt verkündigte er den Sachverhalt der versammelten Gemeinde, trat dann mit einem Mönchscingulum (Leibstrick) zu der in gesegneten Umständen befindlichen Frau und **versetzte ihr unter Ablesen von Psalmen mit der heiligen Geißel etwa ein Dutzend Schläge.** Der Ehemann fühlte sich hierdurch beleidigt und stellte Strafantrag. Die Frau wurde infolge der ihr widerfahrenen Behandlung gemütskrank. Der Gerichtshof erkannte auf die erwähnte Strafe. Gegen das Urteil legten sowohl der Angeklagte, als auch der Staatsanwalt Revision ein; ersterer ver-

langte Freisprechung, letzterer die Anwendung des § 223 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Wer vorsätzlich einen andern körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu tausend Mark bestraft." Das Reichsgericht hat jetzt beide Revisionen verworfen. —

Kammergericht.

Eine wichtige Entscheidung fällte das Kammergericht in einer Strafsache, welche aus Anlaß des **Streiks in der Tackschen Schuhfabrik in Burg** entstanden war. Während des Streiks wurde der Schuhmacher H. von einem Polizeibeamten in der Nähe der Tackschen Fabrik betroffen und von demselben aufgefordert, sich zu entfernen. Der Angeklagte ging auch etwa 30 Schritt weiter, kehrte nach einiger Zeit aber zurück und hielt sich wieder in der Nähe der Fabrik auf. Er wurde deshalb wegen Uebertretung der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 26. Februar 1892 vom Schöffengericht zu Burg zu 6 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Verordnung lautet: „Wer sich in der Nähe von Fabriken 2c unbefugt aufhält und der Aufforderung eines Polizeibeamten sich zu entfernen, keine Folge leistet, wird bestraft." Die Strafkammer zu Magdeburg bestätigte das erste Urteil mit etwa folgender Begründung: „An und für sich stehe das Betreten öffentlicher Straßen jedermann ohne besondere Erlaubnis und Berechtigung zu. Wolle man nun das Wort unbefugt in der Polizeiverordnung in dem gewöhnlichen Sinne nach dem Sprachgebrauch des Strafgesetzbuches auslegen, so daß es bedeute ohne Befugnis, ohne Berechtigung, so würde die Polizeiverordnung völlig zwecklos und ihre Anwendbarkeit völlig ausgeschlossen sein. Man müsse daher das Wort „unbefugt" auslegen als bedeutend „ohne einen rechtfertigenden Grund". Der Angeklagte hat aber für sein Verweilen in der Nähe der Tackschen Fabrik einen besonderen dasselbe rechtfertigenden Grund nicht angeben können, er habe sich deshalb unbefugt dort aufgehalten und sich somit der Uebertretung jener Polizeiverordnung schuldig gemacht.

Gegen dieses Urteil wurde Revision beim Kammergericht eingelegt. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld aus Berlin wies darauf hin, daß die dem gewöhnlichen und juristischen Sprachgebrauch widersprechende Auslegung des Wortes „unbefugt" unhaltbar sei. „Unbefugt" und „ohne rechtfertigenden Grund" seien zwei ganz verschiedene Begriffe. Das Nichtaufstehen der sozialdemokratischen Abgeordneten z. B. in der Eröffnungssitzung des neuen Reichstags bei dem Kaiserhoch sei nach der Ansicht der nationalliberalen Abgeordneten ohne rechtfertigenden Grund gewesen, aber nicht unbefugt, wie die Ablehnung durch eben diese Abgeordnete des staatsanwaltschaftlichen Antrags auf Genehmigung der Verfolgung jener Abgeordneten ergebe. Eine Anzahl von entsprechenden Beispielen gab der Verteidiger aus der jüngsten politischen Geschichte. Er wies ferner darauf hin, daß die von den Vorinstanzen beliebte Auslegung der Polizeiverordnung dahin führe, daß jeder Spaziergänger auf einer öffentlichen Straße in der Nähe einer Fabrik jedem Schutzmann auf dessen Frage den seinen Spaziergang rechtfertigenden Grund angeben müsse. Ein rechtfertigender Grund brauche doch nur dann vorhanden zu sein, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliege. Bezüglich des Angeklagten sei aber nichts festgestellt, als daß er auf der Straße in der Nähe der Tackschen Fabrik angetroffen worden sei. Dies eine strafbare Handlung zu nennen und deshalb einen rechtfertigenden Grund zu verlangen, heiße sich im Kreise drehen.

Es sei auch unrichtig, daß ohne diese Auslegung die angeblich übertretene Polizeiverordnung keine Anwendung finden könne. Diese sei im Gegenteil beispielsweise anwendbar, wenn eine Straße in der Nähe einer Fabrik aus polizeilichen Gründen gesperrt sei. Davon sei aber in diesem Falle keine Rede. Die Anwendung, welche ihr hier die Vorinstanzen gegeben, habe die Wirkung, in dem wirtschaftlichen Kampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Partei der Arbeitgeber zu ergreifen und deren Position zum Nachteil der Arbeitnehmer zu verstärken. Sie bewirke eine Verkümmerung des gesetzlich garantierten Koalitionsrechts der Arbeiter. Denn es sei erlaubt, daß die Arbeiter andere Arbeiter überreden, sich ihnen anzuschließen, keine Streikbrecher zu werden, und zu dem Zwecke einzelne Personen auf die Straßen in der Nähe einer Fabrik schicken. In dieser aufgeregten Zeit sei es ganz besonders die Pflicht der Gerichte, objektiv und neutral zu bleiben und nicht durch künstliche Auslegungen sich auf Seite der Unternehmer zu stellen.

Der Oberstaatsanwalt erwiderte, daß die Verordnung rechtsgültig sei und es auf den Zweck und die Wirkungen derselben nicht ankomme. Er beantragte Verwerfung der Revision.

Das Kammergericht verwarf dieselbe, indem es zur Begründung angab, die Verordnung sei rechtsgültig erlassen. —

Zehn Pfennig das Sträußchen — zehn Pfennig!

Da kommen sie hervor aus den Quartieren des Elends, diese armen Kleinen mit ihren schwachen Körperchen und ihren dünnen Stimmchen, einen kleinen, durchbrochenen Korb am Arme, in dem sie ihre duftende, farbenprächtige Ware in die Nachtkaffeehäuser und Vergnügungslokale tragen, um sie feilzubieten. Wenn sich das schmale, blasse Gesicht manchmal zu einem müden und trübseligen Lächeln verzieht, wird eine Reihe von Kinderzähnen sichtbar, ganz klein, aber schon angefressen, sei es infolge von Skrophulose, sei es, daß der Cigarettendampf diese Verwüstungen angerichtet und diese Perlenzähne geschwärzt hat, welche undenkbar sein sollten wie die Seele dieser Kinder.

„Zehn Pfennig das Sträußchen — zehn Pfennig!"

O, sie haben gar nichts Kindliches mehr, diese kleinen Blumenverkäuferinnen, weder Frische noch Unschuld, und anstatt der unschuldigen Augen voll Schüchternheit und Naivetät, welche ihrem Alter, der zarten Blüte ihrer zwölf, vierzehn Jahre anstünden, spricht ein unsteter, flackernder Blick, der sich bald hierhin, bald dorthin richtet, von der Erfahrenheit des Lasters . . .

Die Atmosphäre der Spelunken, in denen sie die Nacht verbringen müssen, hat den Schmelz von ihrer Wange und ihrer Seele abgestreift!

„Zehn Pfennig das Sträußchen — zehn Pfennig!"

Und ihre schrille Stimme dringt von einem Ende des Nachtlokals zum andern; sie gehen von Tisch zu Tisch, lächeln diesem zu und jenem, bieten ihre Bouquettchen feil, welche unter dem verpesteten Atem der Trinker, der Hitze, welche die Gaslichter ausstrahlen, dem Alkohol- und Absynthdunst, der diese Stätten erfüllt, dahinwelken wie sie selbst . . .

„Zehn Pfennig das Sträußchen — zehn Pfennig!"

Diese armen Kinder, verderbt und versumpft in einem Alter, wo andere Mädchen noch mit der Puppe spielen, sind auch eines der herrlichen Produkte unserer Civilisation, einer Gesellschaft, in der alles für Geld gekauft und verkauft, alles zur Ware wird.

So früh verderbt! sagt man. Geht doch! Sie würden nicht ans Laster denken, wenn Ihr sie nicht gelehrt hättet, daß es existiert.

„Es ist eine infame Spekulation der Eltern." Vielleicht bei einigen, aber die Spekulation würde bald aufhören, wenn solche traurige Ware keine Käufer fände. Das Elend ist es, das grausame, bittere Elend, das die Kinder auf die Straße, in die Spelunken, in die Höhlen des Lasters hineinzwängt; das Elend, immer das Elend, das mordet, verdirbt, vernichtet, verliert! . . . . . .

Zehn Pfennig das Sträußchen — zehn Pfennig! —

Das geistige Elend, das in Prunkgemächern herrscht, ist oft zum Erbarmen. Goncourt.

Zeichen der Zeit.

Gedenket der Armen. Der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung entnehmen wir nachstehenden Aufruf:

Eindringlicher als gegenwärtig predigt keine Jahreszeit dem Menschen das Wort: „Gedenke Deiner Nächsten." Mit Macht ist der Winter hereingebrochen, und mit ihm bange Sorge in manche Familie eingekehrt. Nicht alle Menschen sind so glücklich, in dieser bitteren Kälte eine warme Stube zu besitzen, wie manche Familie liegt hungernd und frierend auf dürftigem Lager, wie viele Kinder müssen des Morgens hinaus, um, bevor sie zur Schule gehen, noch einige Pfennige zu verdienen, und so schon frühzeitig den Kampf mit dem Elend aufnehmen. Darum, die Ihr diese Not nicht kennt, vergesset der Armen nicht und öffnet Eure Hände zu einer Spende, um für die Bedürftigen Kohlen und Heizmaterial zu beschaffen.

Schließlich wird gesagt, daß sämtliche Zeitungsexpeditionen Gaben annehmen. Also eine Notlage ist vorhanden, das wird jetzt allgemein zugegeben werden; wenn man aber glaubt, durch Mildthätigkeit die vorhandene Not beseitigen zu können, dann befindet man sich in einem großen Irrtum. Wenn nun auch die augenblickliche Not der Armen durch Mildthätigkeit in etwas gelindert wird, was will das sagen im Vergleich zu der allgemeinen Notlage der Arbeiter? Der Arbeiter verlangt keine Almosen! Er will nicht die Brosamen, die von des Reichen Tische fallen, sondern er beansprucht sein Recht. Und dieses Recht erkämpft er sich durch Anschluß an die Organisationen der Arbeiter. —

Das krepierte Schwein. Aus Landshut wird berichtet: Zu was in der Not ein armer Mensch greift, beweist folgender Fall: Ein Barbier, mit einer Menge Kinder gesegnet, sah ein totes Schwein im Wasser liegen, zog es heraus, schlachtete dasselbe kunstgerecht und legte es zum Gebrauch fürs Haus in den Pökel. —

Die elende Lebenshaltung der großen Masse der Breslauer Bevölkerung geht klar aus dem jetzt herausgegebenen vierten Bande des statistischen Jahrbuchs deutscher Städte hervor. Breslau hat unter allen Großstädten den geringsten Fleischverbrauch — 44 Kilogramm jährlich auf den Kopf der Bevölkerung, also noch nicht ⅛ Pfund täglich! Dafür hat Breslau allerdings neben Görlitz den stärksten Pferdefleischverbrauch; in Breslau kommen auf 1000 Personen jährlich 12, in Görlitz gar 16 geschlachtete Pferde. Dazu stimmt es ferner, daß die Breslauer ortsüblichen Tagelöhne beinahe die niedrigsten aller deutschen Großstädte sind, und daß nach einer im letzten Hefte der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen veröffentlichten Uebersicht die Löhne der schlesischen Bergarbeiter die schlechtesten in ganz Deutschland sind, wobei noch erschwerend ins Gewicht fällt, daß die Schichtdauer der schlesischen Bergarbeiter immer noch um ein Viertel bis um die Hälfte länger ist als in den anderen Bergamtsbezirken. —

Es gibt doch einen „Rattford". Ueber die höchsten Einkommen in Preußen entnimmt die Vossische Zeitung den amtlichen Quellen das Material zu folgender Zusammenstellung: Ein jährliches Einkommen von über 200 000 Mk. haben im Steuerjahr 1894/95 453, 1893/94 488 Personen gehabt; die Zahl hat also im letzten Steuerjahr um 35 abgenommen. Bei 359 (im Vorjahr 390) Zensiten (wir zählen nur die physischen Personen im Gegensatz zu den juristischen Personen, Aktien-Gesellschaften 2c) betrug das Einkommen über 200 000 bis 500 000 Mk.; bei 69 (71) Personen über 500 000 bis eine Million Mk., bei 25 Personen hat das Einkommen im Jahre 1894/95 mehr als eine Million betrogen. Seit dem Vorjahre ist die Zahl dieser Einkommen-Millionäre um 2 zurückgegangen. 7 (im Vorjahre nur 4) von ihnen hatten ein Einkommen von über 2 Millionen, nämlich 1 Zensit im Regierungs-Bezirk Trier 2 000 000 bis 2 005 000 Mk. (im Vorjahre nur 1 940 000 bis 1 945 000 Mk.), 1 im Regierungs-Bezirk Breslau 2 120 000 bis 2 125 000 Mk. (im Vorjahr nur 1 915 000 bis 1 920 000 Mk.), 1 im Stadtkreis Kassel 2 295 000 bis 2 300 000 Mk. (im Vorjahre nur 1 925 000 bis 1 930 000 Mk.), 1 in Berlin 2 410 000 bis 2 415 000 Mk. im Vorjahre ebenso viel), 1 im Regierungs-Bezirk Oppeln (v. Tiele-Winckler?) 2 950 000 bis 2 955 000 Mk. (im Vorjahre war derselbe Zensit zu 4 120 000 bis 4 125 000 Mk., also um über eine Million höher eingeschätzt), 1 in der Stadt Frankfurt a. M. (v. Rothschild?) 5 840 000 bis 5 845 000 Mk. (ebensoviel wie im Vorjahre) und 1 im Regierungs-Bezirk Düsseldorf (Krupp in Essen) 6 585 000 bis 6 590 000 Mk. (im Vorjahre mit 7 190 000 bis 7 193 000 Mk. eingeschätzt). Der höchstbesteuerte Privatmann in Preußen, Herr Krupp in Essen, mit einem jährlichen Einkommen von beinahe 7 Millionen Mark, erreicht damit annähernd die Hälfte des Einkommens, das die Civilliste dem König von Preußen und deutschen Kaiser sichert. — Ein Teil erstickt im Glück, ein anderer Teil verkommt im Elend — so will es die Ordnung, darum auf zum Kampf — gegen diese „Ordnung"! —

Gesundheitspflege.

Ein Geständnis medizin-therapeutischer Selbsterkenntnis. „Es ist ferner der Fluch der Unwahrheit, unter dem wir (der Aerztestand) leiden. Die Rezeptschreiberei ist zu vier Fünftel nichts als ein Zugeständnis der Schwachheit und Trägheit an den Aberglauben des Publikums. Wir glauben selbst nicht an die meisten Arzneien, die symptomatisch wirkenden ausgenommen; zum mindesten wissen wir nicht, wie sie wirken. Worauf stützen sich die meisten derartigen Verordungen? Zum Teil auf eigene oder fremde Erfahrung, bei der anerkanntermaßen reichlich Täuschung unterläuft, zum Teil auf mehr oder weniger unklare theoretische Vorstellungen" — so schreibt der allopathische Dr. med. Gmelin in Stuttgart. —

Das Sitzen in den Schulen ist längst als gesundheitsschädlich erkannt worden; wie denn überhaupt die „sitzende Lebensweise" notorisch die Ursache vieler Krankheiten ist. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich dem Uebel sehr leicht dadurch abhelfen, daß die sitzende Stellung in eine stehende verwandelt wird. Ein Leipziger Lehrer schlägt vor, daß in den Schulen zwischen sitzender und stehender Stellung abgewechselt werde. Und wir fügen diesem vernünftigen Rat den weiteren hinzu: möge jeder, der nicht körperlich daran gehindert ist, sich zum Schreiben ein Stehpult anschaffen. Tausend Leiden wird dadurch vorgebeugt werden. —

Technisches.

In der Urania in Berlin stellte Herr Spieß vor einem geladenen Publikum neue Experimente mit den Teslaschen Strömen an. Durch einen eigenartigen Transformator bringt der kundige Elektriker Wechselströme von solcher Größe hervor, daß die Schwingungen in dem unfaßbaren Zeitraum von einer hundertstel Sekunde vor sich gehen. Die Spannung beträgt 20 000 Volt, und obgleich 2000 Volt in der amerikanischen Zivilisation schon genügen, einen Verbrecher hinzurichten, so läßt der Experimentator die verzehnfachte Kraft durch seinen Körper gehen, ohne im geringsten davon angegriffen zu werden. Die Stärke des erzeugten Stromes wurde unter anderem dadurch anschaulich gemacht, daß Herr Spieß sich in ein Holzgestell einschloß, durch den Draht, der dasselbe umgab, die hochgespannten Wechselströme leitete und durch die Wirkung derselben ohne weiteren Verbindungsdraht eine Glühlampe, die er an seinem Körper befestigte, in Funktion setzte. Die Wirkung der ohne Leitungsdraht fortgepflanzten Elektricität wurde zum Schluß durch Versuche mit Geißler'schen Röhren veranschaulicht, die an das im Parquet sitzende Publikum verteilt, im verdunkelten Raum zu leuchten begannen. —

Vermischtes.

Die Flinte schießt, der Säbel haut, dieses geflügelte Ministerwort scheint unseren Helden der „geistigen Waffen" im Kampfe zur Erhaltung von Sitte, Moral und Ordnung in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Vorige Woche schwang wieder ein Rittergutspächter in Kaimberg den Schießprügel. Ein früher bei ihm bediensteter Knecht hatte sich nachts mit in einer Mägdekammer einquartiert. Als nun früh die Magd geweckt wurde, gewahrte man den Eindringling bei ihr. Schnell wurde nun die Thür geschlossen und zum Bürgermeister geschickt. Dieser kam aber nicht, weshalb man auch noch den Gendarmen allarmierte. Unterdes wurde dem Jüngling doch zu heiß bei seiner Dulcinea, und er hüpfte ein Stockwerk hoch durch das Fenster hinunter. Dieses gewahrte aber auch der Herr Gutsbesitzer, und schnell feuerte er nun zwei Schüsse nach dem Flüchtling ab. Ob die Schüsse scharf waren, konnten wir nicht erfahren, getroffen haben sie jedoch nicht.

Arbeiter, lest Bücher!

Der berühmte Engländer Macaulay sagt über das Lesen von Büchern:

Listige Menschen verachten die Studien, einfache Menschen bewundern sie und weise Menschen gebrauchen sie. Lies nicht, um zu widersprechen oder zu glauben, sondern um zu prüfen und zu erwägen. Manche Bücher müssen gekostet, einige wenige gekaut und verdaut werden.

Lesen giebt einem Menschen Inhalt, Verhandlung Fertigkeit, Schreiben Genauigkeit. Und deshalb braucht ein Mensch, der wenig schreibt, ein großes Gedächtnis; der wenig verhandelt, einen fertigen Witz, und der wenig liest, viel Geschicklichkeit, damit er zu wissen scheint, was er nicht weiß.

Die Menschen werden durch Geschichtswerke weise, durch Dichter geistreich, durch Mathematik scharfsinnig, durch Naturwissenschaft tief, durch Moral ernst, durch Logik und Rhetorik schlagfertig. —